



# STUIFEN-BOTE



**Gemeinde Waldstetten**  
mit Wißgoldingen, Weilerstoffel und Tannweiler



**Herausgeber:** Gemeinde Waldstetten · **Verantwortlich für den amtlichen und den gesamten redaktionellen Teil:** Bürgermeister Michael Rembold oder sein Stellvertreter im Amt · **Verantwortlich für den Anzeigenteil, die Herstellung und den Vertrieb:** einhorn-Verlag+Druck GmbH, 73525 Schwäbisch Gmünd, Sebaldplatz 1-3, Tel. 0 71 71/92 78 0-0, E-Mail: abo@einhornverlag.de, www.einhornverlag.de · **Bezugspreis:** halbjährlich 19,00 €

65. Jahrgang

Freitag, 03. April 2020

Nummer 14

## Corona-Virus –

### Lob und Anerkennung vom Waldstetter Schultes an seine Bürgerschaft, Handel, Betriebe, Gastronomie, Ärzteschaft und Pflege

#### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Familien,

ich möchte mich bei Ihnen allen ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie sich an die strengen Regeln von Kontaktverboten und den Aufenthalt auf öffentlichen Plätzen halten. Bis auf ganz wenige Ausnahmen klappt dies ganz hervorragend. Damit trägt ein Jeder von uns ganz wesentlich mit dazu bei, dass sich die Verbreitung des Virus' verlangsamt. Dies ist wichtig, damit wir unser Gesundheitssystem nicht überfordern.

An dieser Stelle mein hoher Respekt und meine ausdrückliche Anerkennung allen Ärzten, Pflegekräften, Apotheken und Nothelfern, welchen ich an dieser Stelle herzlich applaudiere.

Ebenso meine Wertschätzung und Dankbarkeit an unseren Handel und unsere Gastronomie, welche momentan mit vielen kreativen Ideen im Aufbau eines Abhol- und Lieferservices aufwarten. Nicht zu vergessen unsere Waldstetter Betriebe, welche mit hohem Einsatz nach Chancen und Möglichkeiten zur Sicherung von wichtigen Arbeitsplätzen suchen. Von Herzen ein großes Dankeschön an alle!

So möchte ich unsere Bürgerschaft wiederum aktuell und prägnant im Hinblick auf „Corona“ informieren:

#### Corona-Infizierte

Mit Stand vom 31. März 2020 haben wir in unserer Gemeinde 9 belegte und nachgewiesene „Corona-Fälle“, von denen bereits wieder 7 aus der häuslichen Isolation zurückgekehrt bzw. gesundet sind.

#### Notbetreuung an unseren Schulen und Kindergärten während der Osterferien

Die eingerichtete Notbetreuung an unseren beiden Schulen, den kirchlichen Kindergärten sowie dem Tigernest ist auch während der Osterferien gesichert. Wie es danach weitergeht, hängt von der weiteren Entwicklung der Pandemie ab. Für die Gewährleistung der Betreuung möchte ich mich ausdrücklich bei allen Lehrkräften und Erzieherinnen bedanken. Ebenso für das vertrauensvolle Miteinander von Gemeinde, Schulen und Kirchen.

#### Appell für Handel und Gastronomie

Besonders unter der augenblicklichen Situation leiden Handel und Gastronomie. Ich möchte an unsere Bürgerschaft eindringlich appellieren, die Abhol- und Lieferangebote zu nutzen. Ebenso sollte überlegt werden, ob wir unsere wichtigen Einrichtungen mit Gutscheinen unterstützen können. Bitte werben Sie dafür in den sozialen Netzwerken und machen Sie Werbung in Ihrer Nachbarschaft.

#### Wie kann ich älteren und kranken Menschen eine Freude machen?

Ich würde es schön finden, wenn wir uns alle Gedanken darüber machen, wie wir älteren und kranken Menschen eine Freude bereiten können. Dies könnte über einen netten Anruf, über einen Brief oder –Vorschlag an unsere Kinder – über ein gemaltes Bild erfolgen. Da gibt es bestimmt das eine oder andere Motiv.

#### Idee einer Kinder-Oster-Malaktion

Gerne wollen wir eine Idee von Stefanie Henkel von unserem Musikschul-Sekretariat aufgreifen und zu Ostern eine Kinder-Malaktion ins Leben rufen. Als Motive hierzu haben wir bunt bemalte Ostereier gewählt. Wie es funktioniert, lesen Sie in einem gesonderten Artikel in diesem Amtsblatt.

#### Tagesaktuelle Informationen

Tagesaktuell berichten wir unter [www.waldstetten.de](http://www.waldstetten.de) sowie auf unserer Facebookseite über die Geschehnisse in unserer Gemeinde.

So wünsche ich uns allen eine gute Woche sowie viel Zuversicht und Gesundheit.

In herzlicher Verbundenheit  
Euer

Michael Rembold

# Firmen-Lieferservice in und nach Waldstetten sowie Selbstabholmöglichkeiten

## Nahrungsmittel

- ✘ Bio-Mäck, 89567 Bergenweiler, Telefon (07325) 6132, E-Mail: info@biomaeck.de
- ✘ Familie Leiprecht, Rechberg, Telefon (07171) 996671, E-Mail: post@klausenhof.net
- ✘ Getränke Meyer, Essingen, Telefon (07365) 5001, E-Mail: hallo@getraenkefachhandel-meyer.de
- ✘ Il Principe (Krone), Waldstetten, Telefon (07171) 8709910 Landgasthof Hölzle, Weilerstoffel, Telefon (07171) 40050, www.hoelzle.de
- ✘ Landgasthof Veit, Weilerstoffel, Telefon (07171) 41816
- ✘ Metzgerei Dieter Baumhauer, Bargau, Telefon (07173) 8755, E-Mail: info@baumhauer-party-service.de
- ✘ Murat Döner, Waldstetten, Telefon (07171) 8743808
- ✘ Oberer Haldenhof, SHL, Telefon (07171) 802312, E-Mail: haldenhof@haus-lindenhof.de
- ✘ Peter Gögelein, Telefon 0171-65 95 796, E-Mail: stuifenkiste@gmail.com

## Gärtnereien

- ✘ Blumen Baur, Waldstetten, Telefon (07171) 42388, E-Mail: info@dieblume-blumenbaur.de
- ✘ Gärtnerei Thomas Kaller, Wißgoldingen, Telefon (07162) 203455, Mobil: 0178-8820187, E-Mail: MarkusKaller@web.de

## Apotheken

- ✘ Stufen-Apotheke, Waldstetten, Telefon 07171-42426, E-Mail: info@stufenapotheke.de

## Bekleidungsgeschäfte

- ✘ Modehaus Reissmüller, Waldstetten, Telefon (07171) 41149, www.reissmuellermode.de
- ✘ Tausendfüßler Kinderschuhe, Waldstetten, Telefon 0171-9972628, www.tausendfuessler-waldstetten.de

## Unterstützung bei elektronischen Problemen

- ✘ Familie Burr, Telefon 0160-43 82 827

## Mostereien

- ✘ Mosterei Seiz, Straßdorf, Telefon (07171) 9477013, E-Mail: info@mosterei-seiz.de

## Papierhandtücher und Feuchttücher gehören in den Restmüll



Die derzeitigen Hygienevorschriften veranlassen zahlreiche Bürger, auch zuhause regelmäßig ihre Oberflächen, Türklinken und ähnliches zu desinfizieren. Dafür werden gerne Papierhandtücher oder Toilettenpapier zu Hilfe genommen. Und anschließend über die Toiletten entsorgt. Von dort gelangen sie in den Kanal und werden mit dem Abwasser, gefördert über Pumpwerke, zur Kläranlage geschwemmt. In dieser verknoten sich die Tücher mit anderen Feststoffen zu Zöpfen und verstopfen das Laufrad der Pumpe. Dies führt zu Rückstau im Kanal. Mit großem Aufwand müssen die Pumpen dann

gereinigt werden. Im schlimmsten Fall gehen die Pumpen durch die Feuchttücher kaputt.

Daher unser Appell an Sie alle: Bitte entsorgen Sie Ihre Papierhandtücher im Hausmüll. Und beschränken Sie die Nutzung von feuchtem Toilettenpapier auf das Nötigste. Der Ausfall wichtiger Maschinenteile und Pumpen wäre in der momentanen Situation ein Riesenproblem.

Was gehört außerdem nicht in die Toilette: Hygieneartikel, Feuchttücher, Speisereste, Medikamente, Farben und Wattebäusche.

## K 3275 zwischen Waldstetten und Straßdorf ab 2. April 2020 gesperrt

Im April kommt es für die Verkehrsteilnehmer und Fußgänger auf der K 3275 zwischen Waldstetten und Straßdorf sowie in der Waldstetter Ortsdurchfahrt zu Einschränkungen, da der Asphaltbelag vollständig erneuert wird.

**Ab Donnerstag, 2. April**, gibt es eine **Vollsperrung** der Straße ab der Einmündung des Schwarzhornweges bei der Fußgängerampel bis zum Ortseingang von Straßdorf.

**Am Montag, 6. April**, kommt zusätzlich in Waldstetten eine Sperrung des Teilstückes nach der Einmündung der Rechbergstraße bis zum Kreis der Hauptstraße, da das Landratsamt im Zuge der Sanierung der Kreisstraße außerorts auch hier den welligen Fahrbahnbelag erneuert. Hierzu wird eine innerörtliche Umleitung eingerichtet, der Gehweg ist davon nicht betroffen.

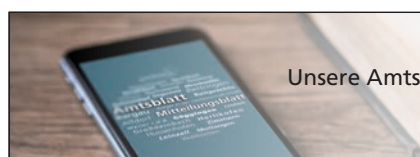
In der **Woche nach Ostern** wird der Asphalt dann an beiden Baustellen wieder eingebaut und die innerörtliche Sperrung voraussichtlich bis zum 18. April aufgehoben.

Im Nachgang, also voraussichtlich **nach den Osterferien, sofern das Wetter mitmacht**, verlegt die beauftragte Bau-firma Leerrohre im Gehweg der K 3275 zwischen Waldstetten und Straßdorf. Somit ist dieser nicht benutzbar. Die Arbeiten werden bis längstens 30. Juni unter halbseitiger Sperrung durchgeführt, bei Bedarf mit Lichtsignalanlage.

## App-es Neues

Unsere Amts- und Mitteilungsblätter gibt's auch als App!

[www.einhornverlag.de](http://www.einhornverlag.de)



## Aufruf an alle Kinder unserer Gemeinde zu einer Oster-Mal- und Bastelaktion:

### Lasst uns gemeinsam einen virtuellen Osterbrunnen auf der Gemeindehomepage erstellen

Was Ihr tun müsst: Lasst Eurer Kreativität freien Lauf. Alles ist erlaubt.

Ob

x gemalte Ostereier, Osterhase, Osternest

x bemaltes Osterei

x gebastelter Osterhase, Osternest

x gefilzte Ostereier

wir freuen uns über alle Beiträge

Damit die Betrachter auch wissen, wer hinter dem tollen Kunstwerk steckt, sollte darauf stehen:

*Frohe Ostern wünscht/wünschen und dann Dein/Euer Name*

**Vielen Dank für Eure Teilnahme und viel Spaß  
Eure Gemeindeverwaltung Waldstetten**



#### Wie das Kunstwerk zu unserem Osterbrunnen findet:

Macht ein Foto davon und schickt es an Ira Herkommer von der Gemeindeverwaltung: [ira.herkommer@waldstetten.de](mailto:ira.herkommer@waldstetten.de)

Vermerkt in Eurer E-Mail bitte Euren Namen, Adresse und das Alter Schultes Michael Rembold freut sich jetzt schon auf alle Einsendungen. Diese werden natürlich prämiert. Jede(r) Teilnehmer(in) erhält ein Geschenk für die Teilnahme. Und die Bilder wollen wir zudem im Rathaus an der Scheibe aushängen.

Außerdem beabsichtigen wir, mit den Fotos eine Bildergalerie zu erstellen und den Bewohnern unseres Seniorenzentrums St. Johannes damit eine Freude zu machen.

Damit der Osterbrunnen auf unserer Homepage auch rechtzeitig zu Ostern fertig ist, solltet Ihr das Foto bitte bis Mittwoch, **8. April**, an die oben genannte E-Mail-Adresse schicken.



## Dorfverein Wißgoldingen e.V. wurde am 3. März 2020 mit großer bürgerschaftlicher Beteiligung aus der Taufe gehoben

*55 Bürger  
treten dem  
Verein bei der  
Gründung bei*



Mit insgesamt 80 Bürgerinnen und Bürgern aus unserer Ortschaft Wißgoldingen hat die Gründungsversammlung am 3. März im Hasenheim Wißgoldingen eine große und breite Resonanz erfahren. An dessen Ende wurde der neue Dorfverein Wißgoldingen e.V. einstimmig aus der Taufe gehoben. 55 Mitglieder traten dem jüngsten Verein der Gemeinde bei. Zum Gründungsvorsitzenden wurde einstimmig Bernd Seliger gewählt.

Als Versammlungs- und Wahlleiter fungierte Schultes Michael Rembold, der auch im Namen von Ortsvorsteherin Monika Schneider die Bürgerschaft in herzlichen Worten willkommen hieß. Er dankte für deren Bereitschaft, durch bürgerschaftliches Engagement das rege Wißgoldinger Dorfleben wach und lebendig zu halten.

Denn es geht nach Aussagen des Waldstetter Schultes um gewaltige Herausforderungen in den kommenden Jahren. Bedingt durch eine rasant fortschreitende Globalisierung und Digitalisierung auf der ganzen Welt, wird zurzeit ein neues Wertesystem aufgebaut. Dies hat auf kleinere Dörfer unmittelbare Auswirkungen. So ist es nicht mehr selbstverständlich und vielfach die Ausnahme, dass es noch Metzger, Bäcker, Ärzte, Gaststätten, Pfarrer, Verwaltungen und vieles mehr in Ortschaften gibt. Gerade deswegen ist es zunehmend wichtig, so Schultes Michael Rembold, dass man in kleineren Orten noch mehr zusammenrückt, sich gegenseitig unterstützt, hilft und wertschätzt. Gerade deswegen soll ein agiler Dorfverein in Wißgoldingen ins Leben gerufen werden. Damit möchte man auch dem Beispiel in Weilerstöffel folgen, welches eine recht lebendige Dorfgemeinschaft mit neuem Dorftreff hat.

Der Schultes sprach Dieter Schneider aus Wißgoldingen ein großes Kompliment aus. Hat er doch in akribischer Vorarbeit

die Gründungsversammlung federführend vorbereitet. So wurde auch sein Entwurf der neuen Vereinssatzung im Vorfeld mit einem Initiativkreis unter Mitwirkung von Ortsvorsteherin Monika Schneider, Quartiersmanagerin Magdalene Rupp und Schultes Michael Rembold transparent ausgearbeitet.

Noch bevor die eigentlichen Regularien abgearbeitet wurden, hielt Ortsvorsteher Hermann aus der Ortschaft Hirschlanden einen aufmunternden Vortrag. So berichtete er, dass sich Hirschlanden durch ein überdurchschnittliches Engagement der Bürgerschaft auszeichnet. In Eigenregie und ohne Zutun der Muttergemeinde Rosenberg hat sich das kleine Dorf ein Dorfgemeinschaftshaus errichtet, betreibt eine Gaststätte und sorgt für ein reges Dorfleben mit ausgefallenen Ideen.

Nach der Präambel der Satzung unseres Dorfvvereins fördert der Verein die Bürgerinteressen von Wißgoldingen. Dies soll insbesondere über Brauchtums- und Gemeinschaftspflege, Förderung der Kinder, Jugend- und Seniorenarbeit, Förderung der Kunst und Kultur sowie den Schutz von Umwelt und Natur geschehen. Um diesen Zweck zu erreichen, hat sich der Verein verschiedene Ziele gesetzt. So unter anderem die Bereitstellung von seniorengerechtem Wohnraum, eine bedarfsgerechte Nahversorgung, den Erhalt der Dorfgrundschule und die Schaffung von Wohnraum für junge Familien, um ein paar Beispiele zu nennen.

Nach kurzer Aussprache haben die beigetretenen Mitglieder einstimmig der neuen Vereinssatzung zugestimmt. Dieter Schneider führte in gewohnt souveräner Form durch die Passagen der Satzung.

Hiernach haben sich die neuen Vereinsmitglieder einstimmig dafür ausgesprochen, dass der Jahresmitgliedsbeitrag 20,- Euro für Erwachsene beträgt.



## Verabschiedung vom Meister für Bäderbetriebe Sascha Alexander Schmidt am 31. März 2020

*Schmidt: Das Waldstetter Freibad war das Beste,  
was mir passieren konnte!*

Mit Wehmut muss „Bademeister“ Sascha Alexander Schmidt Abschied nehmen von seinem geliebten Freibad. Doch private Veränderungen veranlassen ihn, fortan nahe der Heimat zu arbeiten. Am Dienstag nahm er Abschied im kleinsten Kreis von seinem Arbeitgeber.

Schultes Michael Rembold blickte zurück auf den August 2014, als Sascha Alexander Schmidt, 25-jährig und frisch aus der Ausbildung, seine Arbeit begann. Dabei hatte er es nicht leicht, in die Fußstapfen von Kurt Nuding, der ihn einlernte, zu treten. Doch er verdiente sich schnell das Vertrauen und die Wertschätzung der Besucher: „Die Herzen der Besucher gingen auf und er war sehr beliebt bei den Gästen aller Altersklassen“, resümierte Rembold. Schmidt setzte neue Akzente in „seinem Freibad“: Die Beach-Party mit Spielenachmittag war die erste Veranstaltung, die er 2015 ins Leben rief. Sein Vorschlag für ein Beachvolleyballfeld stieß auf offene Ohren, sodass damit verbunden als nächstes Event das Beachvolleyballturnier initiiert werden konnte. Zusammen mit

Birgit Deininger, Ira Herkommer und Maren Zengerle stemmte er als „Orga-Team Freibadveranstaltungen“ fortan jährlich diese Highlights. Erst im vergangenen Jahr kam ein Open Air-Kino hinzu. Bei der Verwaltungsausschuss-Sitzung 2019, als er mit Ira Herkommer die anstehenden Veranstaltungen vorstellte, gab er unumwunden zu: „Ich habe mich in das Freibad verliebt!“ Daher sagte Schmidt auch beim Abschied am Dienstag: „Das Waldstetter Freibad war das Beste, was mir passieren konnte!“ Trotzdem er von Anfang an viel Zeit in seine Arbeit steckte, war sein Wissensdurst ungestillt. Daher machte er in der Winterpause 2016 den Meister für Bäderbetriebe, um zum einen die Leitung von Frei- und Hallenbad übernehmen zu können sowie junge Menschen auszubilden. Seine zukünftige Arbeitsstätte ist ein größeres Hallenbad in der Nähe von Darmstadt. Parallel dazu wird er im Fernstudium Tourismus-Management beginnen und vielleicht nochmals einen ganz anderen beruflichen Weg einschlagen. Auch wenn Sascha Alexander Schmidt nun ein ganzes Stück von Waldstetten und seinen hier lebenden Freunden weg sein wird, „bleiben hier alle Türen für Sie offen“, versprach ihm der Schultes. Denn nicht nur privat hatte der sympathische und gesellige junge Mann zahlreiche Freunde gefunden, auch vielen Kollegen von der Gemeindeverwaltung im Innen- und Außendienst wird er fehlen.

## Wir stellen vor:

## unsere neuen Badefachkräfte



### Kevin Liedle

Der Fachangestellte für Bäderbetriebe startete bei uns bereits am 15. Januar 2020 und wird vorwiegend im Freibad tätig sein.

Kevin Liedle machte seine Ausbildung bei der Bäderbetrieb Schwäbisch Gmünd GmbH von September 2015 bis August 2018 und war anschließend, bis zu seinem Eintritt bei uns, im Wonnemar Backnang beschäftigt.



### Jasmin Wurst

Jasmin Wurst begann ihre Tätigkeit bei der Gemeinde Waldstetten zum 1. April 2020 im Hallenbad.

Auch sie machte ihre Ausbildung zur Fachangestellten für Bäderbetriebe in Schwäbisch Gmünd von August 2009 bis Juli 2012 und arbeitete dort noch ein weiteres Jahr, ehe sie zur Gemeinde Gschwend wechselte. Während ihrer Tätigkeit dort absolvierte sie den Meisterlehrgang und trägt

seit Juli 2019 den Titel geprüfte Meisterin.

**Wir wünschen unseren beiden neuen Badefachkräften einen guten Start und viel Spaß bei ihrer Arbeit in der Gemeinde Waldstetten.**



## ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

- **Ärztliche Bereitschaftspraxis an der Stauferklinik**  
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 18 bis 22 Uhr
- Mittwoch von 13 bis 22 Uhr sowie
- Samstag, Sonntag, Feiertage und Brückentage (31. Mai, 21. Juni und 4. Oktober) von 8 bis 22 Uhr.

Mobile Patienten begeben sich bitte ohne Anmeldung in diesen Zeiten direkt in die Ärztliche Bereitschaftspraxis. **Außerhalb der Sprechstundenzeiten** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der **kostenfreien Rufnummer 116117**

- **Kindernotfalldienst an der Stauferklinik Mutlangen:**  
Sonn- und Feiertag von 8 bis 20 Uhr

Als zusätzlichen Service bieten die niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg auch fachärztliche Dienste an:

- **Der zentrale augenärztliche Notdienst** ist für Patienten im **Ostalbkreis** unter der Telefonnummer **01805 0112098** und im Kreis **Göppingen** unter der **0180 6071610** erreichbar
- **Kinderärzte** sind für Patienten im **Ostalbkreis** unter der Rufnummer **0180 6071711** und im Kreis **Göppingen** unter der **0180 30 112 50** erreichbar
- Ein **kinderärztlicher Notfalldienst** ist an Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages in der Stauferklinik Mutlangen
- Den **zahnärztlichen Notfalldienst** an Samstag, Sonn- und Feiertagen erfragen Sie bitte unter der Telefonnummer **0711/7877788**. Die **allgemeine zahnmedizinische Patientenberatung** erreichen Sie mittwochs von 14 bis 18 Uhr unter der Telefonnummer **0800/47 47 800**
- **HNO-Ärzte** sind für Patienten im Kreis **Göppingen** unter der Telefonnummer **0180 6070711** erreichbar, für den **Ostalbkreis** steht **kein fachärztlicher Dienst** zur Verfügung
- Eine **frauenärztliche Notfallversorgung** übernimmt in dringenden Fällen die Stauferklinik Mutlangen

Die Praxis **Dr. Ulf Krause/Veronika Ebert, Waldstetten**, hat von **Freitag, 3. April (12 Uhr), bis Donnerstag, 9. April**, geschlossen. Die Vertretung übernehmen die anwesenden Ärzte in Waldstetten und Straßdorf. Jedoch nur mit vorheriger telefonischer Kontaktaufnahme.

Die **Praxis Dr. Schaible/Dr. Strobel, Waldstetten**, hat von **Diens- tag, 14. April, bis Freitag, 17. April**, geschlossen. Vertretung in dieser Zeit haben die anwesenden Ärzte in Waldstetten und Straßdorf. Jedoch nur mit vorheriger telefonischer Kontaktaufnahme.

Da ein erhebliches Telefonataufkommen hinsichtlich Beratungen und Planungen stattfindet, hat die **Praxis Dr. Schaible/Dr. Strobel, Waldstetten**, folgende Telefonnummer mit Anrufbeantworter **zur Bestellung von Folgerezepten für ihre Patienten** eingerichtet: (07171) 4 95 98 34. Näheres dazu finden Sie auch auf der Homepage der Praxis.

### Ärztlicher Notfalldienst für Wißgoldingen (Notfalldienstbezirk Donzdorf-Lauterstein)

**Kassenärztliche Notfallpraxis Helfensteinklinik Geislingen**  
Bei der kassenärztlichen Notfallpraxis in der Helfensteinklinik in Geislingen, Eybachstraße 16, steht den Bürgern an allen Wochenenden und Feiertagen über die **zentrale Notfallnummer 0180 3011212** jederzeit ein Bereitschaftsarzt zur Verfügung. In dringenden, begründeten Fällen kann über die Notfallpraxis ein Hausbesuch angefordert werden. Zudem ist an den Werktagen – Montag bis Donnerstag ab 18 Uhr und Freitag ab 16 Uhr – unter der obenstehenden zentralen Notfallnummer außerhalb der Sprechzeiten ein ärztlicher Bereitschaftsdienst organisiert.

Die **Praxis Dr. N. Gubisch/Dr. K. Niklasch-Gubisch, Donzdorf**, hat **vom 25. März bis 6. April** geschlossen.

Die **Hausarztpraxis Christos Bomporis, Wißgoldingen**, bleibt vom **9. bis 17. April** geschlossen.

### Notfalldienste für Kleintiere

#### SCHWÄBISCH GMÜND

Die Tierklinik Ullrich Reif bietet in ihrer Stadtpraxis in Schwäbisch Gmünd einen 24-Stunden-Notdienst-Service unter (07171) 5920 an.

#### DONZDORF

**Samstag/Sonntag, 4./5. April**

**Tierarztpraxis Dr. B. Krüner-Gareis, Leintelstraße 35, 73061 Ebersbach, Telefon (07163) 909696**, Sprechzeiten um 11 Uhr und 16 Uhr

**Karfreitag, 10. April**

**Tierarztpraxis Dr. S. Linckh, Bahnhofstraße 70, 73312 Geislingen, Telefon (07331) 947173**, Sprechzeiten von 9 bis 12 Uhr und 17 bis 19 Uhr

**Notfalldienst von Samstag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr**

**sowie Freitag 8 Uhr bis Folgetag 8 Uhr.**

**Ausnahme 24. und 31. Dezember ab 17 Uhr!**

## APOTHEKEN-NOTDIENST

Der Apotheken-Notdienstfinder ist vom Festnetz aus unter Telefon 0800 00 22 8 33 und vom Handy unter Nr. 22 8 33 erreichbar. Im Internet finden Sie unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) alle notdienstbereiten Apotheken. Der Notdienst beginnt und endet täglich um 8.30 Uhr.

### für Schwäbisch Gmünd

**Samstag, 4. April**

Paracelsus-Apotheke, Weißensteiner Straße 1, GD, ☎ (07171) 6 13 87

**Sonntag, 5. April**

Obere Apotheke, Marktplatz 10, GD, ☎ (07171) 27 18

**Montag, 6. April**

Apotheke an der Weleda, Möhlerstraße 1, GD, ☎ (07171) 87 44 40

**Dienstag, 7. April**

Stadt-Apotheke, Postplatz 4, Heubach, ☎ (07173) 9 10 50

**Mittwoch, 8. April**

Hornberg-Apotheke, Weilerstraße 25, Bettringen, ☎ (07171) 8 90 20

**Donnerstag, 9. April**

Parler-Apotheke, Traubengässle 6, GD, ☎ (07171) 3 94 14

**Karfreitag, 10. April**

Apotheke am Prediger, Bocksgasse 27, GD, ☎ (07171) 6 44 55

### für Donzdorf

**Samstag, 4. April**

Stadt-Apotheke, Bleichstraße 12, GP, ☎ (07161) 6 97 55

**Sonntag, 5. April**

Schloss-Apotheke, Schlossplatz 6, Eisingen, ☎ (07161) 98 41 40

**Montag, 6. April**

Reusch-Apotheke, Nördliche Ringstraße 145, GP, ☎ (07161) 2 57 80

**Dienstag, 7. April**

Burg-Apotheke, Hauptstraße 66, Salach, ☎ (07162) 9 46 06 40

**Mittwoch, 8. April**

Sonnen-Apotheke, Stuttgarter Straße 1, Eisingen, ☎ (07161) 81 50 73

**Donnerstag, 9. April**

Die Markt-Apotheke, Wagnerstraße 1, Donzdorf, ☎ (07162) 2 10 11

**Karfreitag, 10. April**

Adler-Apotheke, Schillerplatz 5, GP, ☎ (07161) 9 56 40 02

**Die Schloss-Apotheke Donzdorf hat jeden Sonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.**

## SOZIALE DIENSTE

#### Sorgentelefon – Telefonseelsorge

0800/1110111 und 0800/1110222, rund um die Uhr

**Frauen- und Kinderschutzeinrichtung** des Ostalbkreises (Frauenhaus) Telefon (07171) 2426

**Vermittlung von Mutter-/Vater-Kind-Kuren des Müttergenesungswerkes** direkt über dessen Beratungsstellen in Schwäbisch Gmünd: Diakonieverband Ostalb, Telefon (07171) 10 46 84-0.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Gefunden/Verloren

In **Wißgoldingen** wurde beim Grüncontainer ein Schlüsselbund gefunden. Zu erfragen beim Bezirksamt Wißgoldingen (zur Zeit nur vormittags).

### Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Am Holunderweg“, Gemarkung Wißgoldingen, mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldstetten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.01.2020 den Bebauungsplan „Am Holunderweg“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 Landesbauordnung (LBO) sowie § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB aufgestellt. In diesem Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB wurde abgesehen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 31/2, 34/16 und 39 und Teilflächen der Flurstücke Nr. 34/7 und 35 der Flur 0 der Gemarkung Wißgoldingen. Der Geltungsbereich ist aus dem Planschnitt ersichtlich.



Ziel und Zweck der Planung ist Wohnbauplätze im Ortsteil Wißgoldingen auszuweisen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereichs und den Inhalt des Bebauungsplanes sind der Lageplan und die textlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften des Büros LK&P Ingenieure GbR, Mutlangen vom 24.10.2019/30.01.2020. Dem Bebauungsplan wird die Begründung (Anlage 1) des Büros LK&P Ingenieure GbR, Mutlangen vom 24.10.2019/30.01.2020 sowie die Faunistische Übersichtskartierung und artenschutzrechtliche Prüfung des Büro Visual Ökologie (Anlage 2) vom 19.07.2018 mit Nachträgen beigefügt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Am Holunderweg“ mit den örtlichen Bauvorschriften in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Bebauungsplan „Am Holunderweg“ mit seinen Unterlagen kann während der Öffnungszeiten / allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Waldstetten, Hauptstraße 1, 73550 Waldstetten eingesehen werden. Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen. Des Weiteren sind die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Waldstetten, [www.waldstetten.de](http://www.waldstetten.de),

unter der Rubrik „Bauen und Wohnen - Bauleitpläne“ eingestellt. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. ein nach § 214 Abs. 2a beachtlicher Fehler oder
4. ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Waldstetten, Hauptstraße 1, 73550 Waldstetten geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Waldstetten, den 20.03.2020

gez.

Michael Rembold  
Bürgermeister

### Amtliche Bekanntmachungen des Ostalbkreises

Das Landratsamt Ostalbkreis erlässt im Wege der Eilzuständigkeit nach § 16 Abs. 7 in Verbindung mit § 28 Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

- für die Städte Aalen, Bopfingen, Ellwangen/Jagst, Heubach, Lauchheim, Lorch, Neresheim, Oberkochen, Schwäbisch Gmünd und
- für die Gemeinden Abtsgmünd, Adelmansfelden, Bartholomä, Böbingen a. d. R., Durlangen, Ellenberg, Eschach, Essingen, Göggingen, Gschwend, Heuchlingen, Hüttlingen, Iggingen, Jagstzell, Kirchheim a. R., Leinzell, Mögglingen, Mutlangen, Neuler, Obergröningen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Ruppertshofen, Schechingen, Spraitbach, Stödtlen, Täferrot, Tannhausen, Unterschneidheim, Waldstetten, Westhausen, Wört

folgende

#### - ALLGEMEINVERFÜGUNG -

über die häusliche Isolation (Quarantäne) von Personen, die mit dem neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 infiziert sind und deren Kontaktpersonen zur Eindämmung und zum Schutz vor der Verbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19.

#### A. Entscheidung

##### I. Adressat der Allgemeinverfügung

1. Adressat der Verfügung sind alle Personen, die positiv auf das Virus SARS-CoV-2 getestet wurden (Infizierte).
2. Die Allgemeinverfügung gilt auch für Kontaktpersonen nach III. Nr. 1 der Verfügung. Diese Personen gelten solange als Infizierte, bis eine Infektion mit SARS-CoV-2 durch ärztliche Diagnose ausgeschlossen wird (Kontaktpersonen der Kategorie I).
3. Bisherige Verfügungen der häuslichen Isolation (Quarantäne) werden durch die Allgemeinverfügung nicht berührt.

##### II. Anordnung an den unter I. genannten Personenkreis

1. Infizierte haben sich zur Absonderung in häusliche Isolation (Quarantäne) zu begeben.
2. Die Absonderung in häusliche Isolation (Quarantäne) muss ohne zeitliche Verzögerung ab dem Bekanntwerden eines positiven Testergebnisses oder der epidemiologischen Krankenerklärung durch den Amtsarzt erfolgen.
3. Der Infizierte hat seine Kontaktpersonen zu ermitteln und diese umgehend dem Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Gesundheit, mitzuteilen.

4. Es ist Infizierten oder Kontaktpersonen der Kategorie I für die Zeit der häuslichen Isolation untersagt, die Wohnung ohne ausdrückliche Zustimmung des Landratsamtes Ostalbkreis, Geschäftsbereich Gesundheit, zu verlassen.
5. Infizierten und Kontaktpersonen ist es für die Dauer der Absonderung untersagt, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Haushalt angehören.
6. Der persönliche Kontakt zu anderen häuslich isolierten Personen oder gar zu Infizierten aus anderen Haushalten ist untersagt.
7. Ist ein persönlicher Kontakt mit anderen Personen unumgänglich, haben Infizierte oder Kontaktpersonen die anderen Personen vorab ausdrücklich auf das (mögliche) Vorliegen einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zu informieren.
8. Die Quarantäne dauert mindestens 14 Tage ab Symptombeginn bzw. bei fehlenden Symptomen ab Abnahme des Abstriches.
9. Für die Zeit der häuslichen Isolation (Quarantäne) unterliegen Sie der Beobachtung durch das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Gesundheit.

### III. Kontaktpersonen

1. Als Kontaktpersonen gelten alle Personen, die vom Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Gesundheit, als Kontaktperson ermittelt und über den Status als Kontaktperson informiert worden sind (Kontaktpersonen der Kategorie I).
2. Die Absonderung gilt bei Kontaktpersonen ab dem letzten Kontakt zu einer infizierten Person für die Dauer von 14 Tagen.
3. Wird die Kontaktperson symptomatisch und die Symptomatik ist vereinbar mit einer SARS-CoV-2-Infektion, so gilt sie als krankheitsverdächtig und eine diagnostische Abklärung sollte erfolgen. Hierzu ist unmittelbar telefonisch Kontakt mit dem Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Gesundheit, aufzunehmen. In Absprache mit dem Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Gesundheit, soll eine ärztliche Konsultation erfolgen. Soweit positiv auf das Virus SARS-CoV-2 getestet worden ist, darf die Quarantäne erst nach Eintritt der Symptommfreiheit im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Gesundheit, beendet werden.
4. Für Kontaktpersonen im Sinne des Abs. III Nr. 1 gelten im Übrigen die Bestimmungen nach II. und IV.

### IV. Nebenbestimmungen

1. Kontaktpersonen nach der Kategorie I der Verfügung haben zweimal täglich (morgens und abends) die Körpertemperatur zu messen und ein Tagebuch über die aufgetretenen Symptome und die Körpertemperatur zu führen.
2. Auf Nachfrage haben Infizierte und Kontaktpersonen dem Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Gesundheit, Auskunft über die Inhalte des Tagebuches zu geben.
3. Bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustands, insbesondere beim Auftreten der Symptome Halsschmerzen, Husten, Atemwegsbeschwerden sowie bei einem Anstieg der Körpertemperatur über 38,5 Grad Celsius haben Infizierte und Kontaktpersonen umgehend telefonisch den Hausarzt zu informieren (z.B. bei Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, Überweisungen), wobei sie auf ihre (mögliche) Corona-Infektion hinzuweisen haben. Falls akut ärztliche Hilfe benötigt wird (zum Beispiel über die Inanspruchnahme des kassenärztlichen Notdienstes oder des Rettungsdienstes), haben sie sowohl vorab telefonisch als auch beim ersten Kontakt das medizinische Personal auf das (mögliche) Bestehen einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-Cov-2 hinzuweisen.
4. Hinsichtlich der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung ist mit der GOA - Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung - unter [corona@goa-online.de](mailto:corona@goa-online.de) oder Telefon 07174-2711462 Kontakt aufzunehmen.
5. Es sind folgende Hygieneregeln zu beachten:
  - a) Kontakte zu anderen Personen sind zu vermeiden oder bei unumgänglichen Kontakten soweit wie möglich zu minimieren. Jedenfalls sollte ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern nicht unterschritten werden und der Kontakt sollte zeitlich auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden.
  - b) Bei gemeinsamer Nutzung insbesondere von Badezimmer, WC und Küche durch Infizierte oder Kontaktpersonen und andere Haushaltsmitglieder sind Kontaktflächen nach der Nutzung gründlich zu reinigen.
  - c) Bei Husten und Niesen ist Abstand zum anderen einzuhalten und die infizierte Person hat sich abzuwenden, die Armbeuge ist vor Mund und Nase zu halten oder ein Taschentuch zu benutzen, das anschließend sofort zu entsorgen ist.

- d) Sowohl Infizierte bzw. Kontaktpersonen als auch Haushaltsmitglieder haben ihre Hände regelmäßig gründlich mit Wasser und Seife zu waschen.
  - e) Haushaltsmitglieder sollen sich mit ihren Händen nicht in das Gesicht fassen, also das Berühren von Augen, Nase und Mund grundsätzlich vermeiden.
6. Die Allgemeinverfügung gilt bis zum 15. Juni 2020.
  7. Die Allgemeinverfügung steht unter dem Vorbehalt der nachträglichen Änderung, Ergänzung oder Aufnahme einer Auflage.
  8. Die Allgemeinverfügung kann durch das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Gesundheit, bereits vor dem Ende der Befristung aufgehoben werden, soweit es die epidemiologische Entwicklung zulässt.

### V. Hinweise

1. Weitergehende Regelungen anderer einschlägiger Vorschriften werden von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt und sind zu beachten. Hierzu zählt insbesondere die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg in ihrer jeweils aktuellen Fassung.
2. Wer unter Beobachtung nach § 29 IfSG steht, hat die erforderlichen Untersuchungen durch die Beauftragten des Landratsamtes Ostalbkreis, Geschäftsbereich Gesundheit, zu dulden und den Anordnungen des Geschäftsbereiches Gesundheit Folge zu leisten.
3. Aufgrund der Beobachtung sind Infizierte verpflichtet, den Beauftragten des Geschäftsbereiches Gesundheit, zum Zwecke der Befragung oder der Untersuchung den Zutritt zu ihrer Wohnung zu gestatten, ihnen auf Verlangen über alle den Gesundheitszustand betreffenden Umstände Auskunft zu geben und im Falle des Wechsels der Hauptwohnung oder des gewöhnlichen Aufenthaltes unverzüglich dem bisher zuständigen Geschäftsbereich Gesundheit und dem künftig zuständigen Gesundheitsamt Anzeige zu erstatten.
4. Für den Fall, dass Infizierte den Anordnungen dieser Verfügung nicht oder nicht ausreichend nachkommen, können sie zwangsweise in einer geeigneten, geschlossenen Einrichtung abgesondert werden.
5. Die Einhaltung der Anordnung und Auflagen kann mit Mitteln des Verwaltungszwangs durchgesetzt werden.
6. Für dringend benötigte Beschäftigte systemrelevanten Infrastrukturen des Gesundheitssektors können vom Geschäftsbereich Gesundheit auf Antrag Ausnahmen von den Anordnungen und/oder Auflagen nach pflichtgemäßem Ermessen gestattet werden.
7. Diese Anordnung stellt eine Maßnahme nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG dar und ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

### VI. Zuwiderhandlungen

1. Nach § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG zuwiderhandelt. Diese Allgemeinverfügung stellt eine solche vollziehbare Anordnung dar.
2. Im Falle der Nichtbeachtung der Anordnungen und Auflagen dieser Verfügung kann die zuständige Ortspolizeibehörde die Verfügung mit Mitteln des Verwaltungszwangs nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz durchsetzen. Hierzu kommen insbesondere die Androhung und Festsetzung von Zwangsgeldern sowie die Anwendung des unmittelbaren Zwangs in Betracht.

### VII. Inkrafttreten

Die Allgemeinverfügung wird am Tag nach ihrer Bekanntgabe wirksam.

### B. Begründung

#### I. Sachverhalt

Am 02.03.2020 wurde bei einer Person im Landkreis Ostalbkreis das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) nachgewiesen, das zur Erkrankung COVID-19 führen kann. Seit dem 02.03.2020 sind die Fallzahlen im Landkreis Ostalbkreis stark angestiegen. Am 26.03.2020 betrug die Zahl der Infizierten im Ostalbkreis 348. Das Virus verbreitet sich trotz der eingeleiteten Maßnahmen schnell. Das Robert-Koch-Institut (RKI) als konzeptionierende Stelle im Sinne von § 4 des IfSG empfiehlt als geeignete Gegenmaßnahmen zuvorderst die Einhaltung geeigneter Hygienemaßnahmen, Kontaktreduktion und den Schutz besonders vulnerabler Personengruppen (vor allem ältere oder vorerkrankte Personen).

Das RKI gibt derzeit als hauptsächlichen Übertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 die Tröpfcheninfektion an. Auch Schmierinfektionen sind möglich. Die Inkubationszeit des Virus beträgt laut RKI 14 Tage. Es

ist nach den vorliegenden Erkenntnissen möglich, dass Personen das Virus in sich tragen und bereits ausscheiden, d.h. infektiös sind, noch bevor erste Symptome auftreten.

Das RKI geht von einem höheren Infektionsrisiko aus bei:

- a) Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichtszu- ("face-to-face") Kontakt, z. B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören z. B. Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt.
- b) Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines bestätigten COVID-19-Falls, wie z. B. Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund-Beatmung, Anhusten, Anniesen etc.
- c) Medizinischem Personal mit Kontakt zum bestätigten COVID-19-Fall im Rahmen von Pflege oder medizinischer Untersuchung ( $\leq 2\text{m}$ ), ohne verwendete Schutzausrüstung.
- d) Die bisher bekannten Krankheitsverläufe lassen darauf schließen, dass insbesondere immungeschwächte Patienten und Patienten ab einem Lebensalter von 60 Jahren besonders von schweren und zum Teil tödlichen Verläufen der Krankheit betroffen sind, während häufig bei vor der Infizierung gesunden Personen teilweise nur milde oder gar symptomlose Verläufe auftreten.

Es gibt Fälle, in welchen die betroffene Person (insbesondere Kinder) mangels Symptomen keine Kenntnis von ihrer Erkrankung hat. Um die Verbreitung der Infektionskrankheit wirkungsvoll zu verhindern, muss das Ansteckungsrisiko daher weitestgehend minimiert werden. Andernfalls droht die Gefahr, dass die Strukturen der Gesundheitsversorgung durch den gleichzeitig starken Anstieg an Patienten mit ähnlichem Behandlungsbedarf überlastet werden. Eine solche Überlastung muss vermieden werden, um Leben zu retten. Zum Schutz der öffentlichen Gesundheit müssen Infektionsketten schnellstmöglich und wirkungsvoll unterbrochen werden.

## II. Rechtliche Würdigung

Rechtsgrundlage für diese Allgemeinverfügung ist § 28 Abs. 1 i. V. m. §§ 29 Abs. 1 und 30 Abs. 1 Satz 2 IfSG. Danach trifft die zuständige Behörde im Falle der Feststellung von Erkrankten bzw. Ansteckungsverdächtigen die insbesondere in den §§ 29 – 31 IfSG genannten, notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Die Grundrechte der Freiheit der Person nach Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz (GG), der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 GG und die Unverletzlichkeit der Wohnung nach Art. 13 Abs. 1 GG werden insoweit eingeschränkt.

Das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Gesundheit, ist im Wege der Eilzuständigkeit nach § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 7 IfSG zuständig.

Nach §§ 28 Abs. 3, 16 Abs. 7 IfSG kann der Geschäftsbereich Gesundheit bei Gefahr im Verzug die erforderlichen Maßnahmen selbst anordnen. Gefahr im Verzug beschreibt hierbei eine Sachlage, bei der ein Schaden eintreten würde, wenn nicht an Stelle der zuständigen Behörde oder Person eine andere Behörde oder Person unmittelbar tätig wird. Wegen der schnell fortschreitenden Ausbreitung des Virus im Landkreis Ostalbkreis ist es geboten, schnell und unter Wahrung der Rechtseinheit im Landkreis zu agieren. Dem Landratsamt Ostalbkreis ist es durch öffentliche Bekanntmachung im Internet möglich, die Allgemeinverfügung ohne weiteren Zeitverzug wirksam werden zu lassen. Die Zeitverzögerung durch die Weitergabe der Personendaten an die zuständige Ortspolizeibehörde ist im Hinblick auf die Gefahr der weiteren Ausbreitung des Virus nicht hinnehmbar. Ein schnelles Handeln ist zwingend notwendig, da die Verbreitung des Virus nach den epidemiologischen Erkenntnissen des RKI exponentiell erfolgt und daher jeder Tag ohne entsprechende Maßnahmen höchstwahrscheinlich eine weitere Verbreitung nach sich ziehen kann.

Der Geschäftsbereich Gesundheit hat die zuständigen Ortspolizei-behörden von dieser Allgemeinverfügung zu unterrichten. Wird die Allgemeinverfügung nicht innerhalb von zwei Tagen nach der Unter-richtung geändert oder aufgehoben, so gilt sie als von den zuständi- gen Ortspolizei-behörden getroffen (§ 16 Abs. 7 IfSG).

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg (LVwVfG) ist beim Erlass dieser Allgemeinverfügung aufgrund von Gefahr im Verzug nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens von einer Anhörung abgesehen worden. Alle auch zu- künftig Betroffenen der Allgemeinverfügung können rein faktisch nicht rechtzeitig angehört werden. Eine Anhörung braucht daher nicht durchgeführt zu werden.

Die Anordnungen zur häuslichen Absonderung von Personen nach

I. dieser Allgemeinverfügung beruhen auf §§ 16 Abs. 1, 28 Abs. 1, Abs. 3, 30 Abs. 1 Satz 2 IfSG.

Werden Tatsachen festgestellt, die zum Auftreten einer übertrag- baren Krankheit führen können oder ist anzunehmen, dass solche Tatsachen vorliegen, trifft die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allge- meinheit drohenden Gefahren (§ 16 Abs. 1 IfSG). Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt, so trifft die

zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen (§ 28 Abs. 1 IfSG). Nach § 30 Abs. 1 S. 2 IfSG kann bei sonstigen Kranken (keine Lungenpest oder hämorrhagisches Fieber, vgl. § 30 Abs. 1 S. 1 IfSG) sowie bei Krankheitsverdächtigen, Ansteckungsverdächtigen und Ausscheidern angeordnet werden, dass sie in einem geeigneten Krankenhaus oder in sonstiger geeigneter Weise abgesondert werden, bei Ausscheidern jedoch nur, wenn sie andere Schutzmaßnah- men nicht befolgen, befolgen können oder befolgen würden und dadurch ihre Umgebung gefährden.

Nach § 2 Nr. 3 IfSG ist eine übertragbare Krankheit eine durch Krank- heitserreger oder deren toxischen Produkte, die unmittelbar oder mit- telbar auf den Menschen übertragen werden, verursachte Krankheit. Nach § 2 Nr. 4 IfSG ist ein Kranker, wer an einer übertragbaren Krank- heit erkrankt ist. Nach § 2 Nr. 7 IfSG ist ein Ansteckungsverdächtiger eine Person, von der anzunehmen ist, dass sie den Krankheitserreger aufgenommen hat, ohne krank, krankheitsverdächtig oder Ausschei- der zu sein.

Das Virus SARS-CoV-2 hat sich im Landkreis Ostalbkreis bereits verbreitet, die Zahlen sind steigend. Die Krankheit wird als leicht übertragbar eingestuft. Es liegen somit Tatsachen vor, die zum Auf- treten einer übertragbaren Krankheit (COVID-19) führen.

Die Allgemeinverfügung richtet sich an Kranke (I. Nr. 1 der Verfügung, Infizierte) und an Ansteckungsverdächtige (I. Nr. 2, III. der Verfügung, Kontaktpersonen der Kategorie I.). Insbesondere ist bei Kontaktpersonen der Kategorie I. von Ansteckungsverdächtigen auszugehen, da mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer Ansteckung aus- gegangen werden kann, wenn entweder zu einer infizierten Person mindestens 15- minütiger Gesichtskontakt (face-to-face) zum Bei- spiel im Rahmen eines Gesprächs erfolgt ist oder direkter Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten eines bestätigten COVID-19-Falls bestand oder bei medizinischen Personal mit Kontakt zu einer CO- VID- 19 erkrankten Person im Rahmen der Pflege oder medizinischen Unterstützung ohne verwendeten Schutzausrüstung. Diesen Kri- terien des RKI schließt sich der Geschäftsbereich Gesundheit des Landratsamts Ostalbkreis zur Ermittlung von Kontaktpersonen der Kategorie I. an.

Aufgrund der besonderen Gefahr, die von dem neuartigen Erre- ger aufgrund seiner hohen Übertragbarkeit und teilweise schwerer Krankheitsverläufen besteht, sind an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung eher geringe Anforderungen zu stellen. Die Anordnung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde nach § 40 LVwVfG. Die häusliche Absonderungsmaßnahme gegenüber Infizierten und Verdachtspersonen im Wege der Allgemeinverfügung kann erlas- sen werden, da es sich um gleichartige Verwaltungsakte in großer Anzahl handelt. Die Anordnung der häuslichen Isolation gegenüber Infizierten und Kontaktpersonen I. ist eine notwendige Maßnahme, um Infektionswege zu unterbrechen und die Verbreitung der Infek- tion wirkungsvoll zu verhindern oder bestmöglich zu verzögern. Das Virus wird vorrangig durch Kontakt von Mensch zu Mensch übertragen. Daher ist es zielführend, die Kontakte von Infizierten oder Verdachtspersonen zu anderen Personen weitestgehend zu unterbinden. Diese Maßnahmen entsprechen den Erkenntnissen und Leitlinien des RKI.

Die Dauer der Absonderung ergibt sich aus der Inkubationszeit bzw. für Erkrankte aus dem maximalen Zeitraum, über welchen Erkrankte Viren ausscheiden und somit noch infektiös sind.

Die getroffene Anordnung steht nicht außer Verhältnis zum Ziel, eine Weiterverbreitung des Krankheitserregers in der Bevölkerung zu verhindern.

Durch eine Infektion besteht insbesondere bei einem vulnerablen Personenkreis wie beispielsweise immungeschwächten, älteren oder kranken Personen das Risiko einer Erkrankung und damit eines potentiell schweren oder gar tödlichen Verlaufs. Ebenso können andere Personen, die in Kontakt mit Infizierten oder Verdachtspersonen kommen, Vektoren für das Virus sein. Nach herrschender Meinung ist bei einem nicht geringen Teil der Erkrankten mit schwe- ren Krankheitsverläufen zu rechnen, die teilweise Klinikaufenthalte



bis hin zur Intensivbehandlung erforderlich machen. Bei einem Teil der Erkrankten ist mit letalem Ausgang zu rechnen. Die Kliniken im Ostalbkreis, die Krankenhäuser im Land Baden-Württemberg und in der gesamten Bundesrepublik haben eingeschränkte Kapazitäten, um derart intensiv behandlungsbedürftige Patienten aufnehmen zu können. Daneben ist der Regelbetrieb des Gesundheitssystems aufrecht zu erhalten.

Breitet sich das Virus mit hoher Geschwindigkeit aus, so wird das Gesundheitssystem die hohe Zahl an schwer Erkrankten nicht mehr bewältigen können.

Mithin steht eine zeitweise Einschränkung der Freiheit der Person nicht außer Verhältnis zum Ziel, die Virusausbreitung einzudämmen. Sie dient dem Schutz der Infizierten/Verdächtigen und dem Schutz der Bevölkerung.

Die Unterwerfung unter die Beobachtung des Geschäftsbereiches Gesundheit nach § 29 IfSG dient ebenfalls dem Ziel der Eindämmung der Ausbreitung des Virus und dem Schutz des Einzelnen. Diese Maßnahme ist geeignet, den Zweck zu erfüllen und stellt auch das mildeste und die Betroffenen am wenigsten belastende Mittel dar. Andere Mittel sind derzeit nicht ersichtlich. Weiter ist es zielführend, die betroffenen Personen selbst mit ihren Möglichkeiten in die Pflicht zu nehmen in Form der Selbstkontrolle durch Messung der Körpertemperatur und Dokumentation in einem Tagebuch.

In der Regel können nur die Infizierten selbst Aufschluss über ihre Kontaktpersonen geben. Es ist zumutbar und zielführend, die Infizierten damit zu beauftragen, die Kontaktpersonen selbst zu ermitteln und zu dokumentieren und dem Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Gesundheit, mitzuteilen (§ 16 Abs. 2 IfSG). Für diejenigen, die von einer Maßnahme erfasst sind geschäftsunfähig oder beschränkt geschäftsfähig sind, hat derjenige für die Erfüllung zu sorgen, dem die Sorge für die Person zusteht. Die gleiche Verpflichtung trifft den rechtlichen Betreuer.

Die Allgemeinverfügung ist gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 1 LVwVfG vorerst auf den 15. Juni 2020 befristet, wobei sich das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Gesundheit, die Aufhebung zu einem früheren Zeitpunkt vorbehält, falls es die Lage ermöglicht. Es wird die Befristung der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg in der Fassung vom 17.03.2020 übernommen.

Eine Befristung und Aufhebbarkeit der Allgemeinverfügung gebietet insoweit der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 LVwVfG kann die Allgemeinverfügung am Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben gelten.

### C. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch bei der zuständigen Behörde erhoben werden.

### Zuständige Behörde ist:

Gemeinde/Stadt:	Behörde zuständige Stelle:	mit Sitz in:
Aalen	Stadtverwaltung Aalen	Aalen
Bopfingen	Stadtverwaltung Bopfingen	Bopfingen
Ellwangen	Stadtverwaltung Ellwangen	Ellwangen
Heubach	Stadtverwaltung Heubach	Heubach
Lauchheim	Stadtverwaltung Lauchheim	Lauchheim
Lorch	Stadtverwaltung Lorch	Lorch
Neresheim	Stadtverwaltung Neresheim	Neresheim
Oberkochen	Stadtverwaltung Oberkochen	Oberkochen
Schwäb. Gmünd	Stadtverwaltung Schw. Gmünd	Schw. Gmünd

### und für die Gemeinden:

Abtsgmünd	Gemeindeverwaltung Abtsgmünd	Abtsgmünd
Adelmannsfelden	Gemeindeverwaltung Adelmannsfelden	Adelmannsfelden
Bartholomä	Gemeindeverwaltung Bartholomä	Bartholomä
Böbingen a.d.R.	Gemeindeverwaltung Böbingen a.d.R.	Böbingen
Durlangen	Gemeindeverwaltung Durlangen	Durlangen
Ellenberg	Gemeindeverwaltung Ellenberg	Ellenberg
Eschach	Gemeindeverwaltung Eschach	Eschach
Essingen	Gemeindeverwaltung Essingen	Essingen
Göggingen	Gemeindeverwaltung Göggingen	Göggingen
Gschwend	Gemeindeverwaltung Gschwend	Gschwend
Heuchlingen	Gemeindeverwaltung Heuchlingen	Heuchlingen
Hüttlingen	Gemeindeverwaltung Hüttlingen	Hüttlingen
Iggingen	Gemeindeverwaltung Iggingen	Iggingen
Jagstzell	Gemeindeverwaltung Jagstzell	Jagstzell
Kirchheim am Ries	Gemeindeverwaltung Kirchheim am Ries	Kirchheim am Ries
Leinzell	Gemeindeverwaltung Leinzell	Leinzell
Mögglingen	Gemeindeverwaltung Mögglingen	Mögglingen

Mutlangen	Gemeindeverwaltung Mutlangen	Mutlangen
Neuler	Gemeindeverwaltung Neuler	Neuler
Obergröningen	Gemeindeverwaltung Obergröningen	Obergröningen
Rainau	Gemeindeverwaltung Rainau	Rainau
Riesbürg	Gemeindeverwaltung Riesbürg	Riesbürg
Rosenberg	Gemeindeverwaltung Rosenberg	Rosenberg
Ruppertshofen	Gemeindeverwaltung Ruppertshofen	
Ruppertshofen		
Schechingen	Gemeindeverwaltung Schechingen	Schechingen
Spraitbach	Gemeindeverwaltung Spraitbach	Spraitbach
Stöttlen	Gemeindeverwaltung Stöttlen	Stöttlen
Täferrot	Gemeindeverwaltung Täferrot	Täferrot
Tannhausen	Gemeindeverwaltung Tannhausen	Tannhausen
Unterschneidheim	Gemeindeverwaltung Unterschneidheim	Unterschneidheim
Unterschneidheim		
Waldstetten	Gemeindeverwaltung Waldstetten	Waldstetten
Westhausen	Gemeindeverwaltung Westhausen	Westhausen
Wört	Gemeindeverwaltung Wört	Wört

Aalen, 27. März 2020  
Landratsamt Ostalbkreis  
Stuttgarter Straße 41  
73430 Aalen  
gez.  
Klaus Pavel  
Landrat des Ostalbkreises

## GLÜCKWÜNSCHE

### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

- 05.04. Frau Martha Steinbrecher, Waldstetten – 85 Jahre
- 08.04. Frau Waltraud Groß, Waldstetten – 70 Jahre
- 09.04. Herr Engelbert Maier, Wißgoldingen – 75 Jahre
- 09.04. Frau Christel Kehr, Waldstetten – 70 Jahre
- 09.04. Frau Dorothea Stolz, Waldstetten – 70 Jahre
- 10.04. Herr Satia Erdogan, Waldstetten – 92 Jahre

## STANDESAMTLICHE MELDUNGEN

### Sterbefälle

- 05.03.: Hainrich Maile, Waldstetten-Wißgoldingen, 75 Jahre
- 05.03.: Hedwig Lutz, geb. Zapfl, Waldstetten-Wißgoldingen, 88 Jahre
- 07.03.: Anton Schwarzkopf, Waldstetten-Wißgoldingen, 85 Jahre

## UMWELTECKE



### Altpapiersammlung vom 25. April und 23. Mai auf den 4. Juli verschoben

Die auf den 25. April (Liederkrantz Waldstetten) sowie 23. Mai (Fußballabteilung des TSGV Waldstetten) terminierten Altpapiersammlungen werden auf den

4. Juli verlegt. Diese Sammlung findet dann als Gemeinschaftssammlung beider Vereine statt.

Bitte lagern Sie Ihr Altpapier wenn möglich bis dahin ein und lassen den Vereinen den Erlös zukommen. Ihre Gemeindeverwaltung

»Beim Lesen guter Bücher wächst die Seele empor.«  
Voltaire  
www.einhornverlag.de

### Landratsamt Ostalbkreis

#### Landratsamt bietet telefonische Unterstützung für emotional belastete Corona-Erkrankte an

Das Coronavirus betrifft in erster Linie den Körper - aber wer laufend die Nachrichten verfolgt, wer dazu angehalten ist, soziale Kontakte zu minimieren oder in häusliche Isolation zu gehen, dem kann das auch auf das Gemüt schlagen. Umso wichtiger ist es, auf die seelische Gesundheit zu achten und innere Stärken zu mobilisieren, die uns helfen können, in der aktuellen Situation mit dem krankheitsbedingten Stress zurecht zu kommen.

Die gute Nachricht ist, dass es in der Psychologie und Psychotherapie wissenschaftlich erforschte und bewährte Verhaltensmaßnahmen und mentale Strategien gibt, die es ermöglichen, diese Ausnahmesituation zu meistern.

Der Geschäftsbereich Gesundheit des Landratsamts Ostalbkreis hat dazu eine Hotline eingerichtet, bei der sich Betroffene telefonisch Hilfe und Unterstützung holen können, wenn sie sich den emotionalen Belastungen, die mit der Corona-Infektion einhergehen, nicht mehr gewachsen fühlen.

Die Hotline ist **seit 30. März 2020** von Montag bis Freitag von 10:00 bis 14:00 Uhr unter der Telefonnummer 07361 503-1919 mit einer psychologischen bzw. ärztlichen Fachkraft besetzt.

#### INFO: Übersicht über die Corona-Beratungsangebote des Landratsamts Ostalbkreis

##### • Allgemeine Corona-Hotline

07361 503-1900 oder -1901  
E-Mail: corona@ostalbkreis.de  
Montag bis Freitag:  
8:00 bis 16:00 Uhr  
Samstag und Sonntag:  
10:00 bis 14:00 Uhr

##### • Hotline bei Fragen zur Entisolierung

07361 503-1128 oder -1129  
E-Mail: entisolierung@ostalbkreis.de  
täglich

##### • Beratungsangebot der Familien-/ Erziehungsberatungsstelle

E-Mail: corona-familienberatung@ostalbkreis.de

##### • Hotline für emotional belastete Corona-Erkrankte

07361 503-1919  
Montag bis Freitag von 10:00 bis 14:00 Uhr

##### • Fragen zu Verdienstausfallentschädigung bzw. Erstattung an den Arbeitgeber nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

E-Mail: entschaedigung-corona@ostalbkreis.de

**Alle Informationen gibt es unter [www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de),  
Aktuelles zum Coronavirus.**

### Pflegefachkräfte für Ärztliches Notfallzentrum gesucht: Landrat Pavel und Vorstandsvorsitzender der Kliniken Ostalb bitten um Unterstützung

Wie bereits berichtet, bereiten der Ostalbkreis, die Kliniken Ostalb und die Kreisärzteschaften in Aalen ein Ärztliches Notfallzentrum und eine Fieberambulanz vor. Für den Fall, dass das Ärztliche Notfallzentrum in Betrieb genommen werden muss, werden noch examinierte Pflegefachkräfte zur Unterstützung gesucht.

„In der Ulrich-Pfeifle-Halle in Aalen laufen momentan die Vorbereitungen, damit wir im Bedarfsfall die Einrichtung hochfahren können. Im Notfallzentrum wollen wir zunächst 70 Betten vorsehen, insgesamt können wir kurzfristig die Plätze auf bis zu 125 aufwachsen lassen. Für den Betrieb benötigen wir noch weitere ausgebildete Pflegefachkräfte“, informieren Landrat Klaus Pavel und Prof. Dr. Ulrich Solzbach, der Vorstandsvorsitzende der Kliniken Ostalb. „Wenn Sie im Moment nicht in Ihrem Beruf arbeiten oder im Ruhestand sind und aushelfen können, so bitten wir Sie, uns - gegebenenfalls auf Honorarbasis - zu unterstützen.“

Interessierte können sich beim Landratsamt Ostalbkreis, Büro des Landrats, E-Mail: lena.kuemmel@ostalbkreis.de melden. Bitte geben Sie hierbei Ihre Kontaktdaten an (Name, Vorname, Adresse, Beruf, Telefon, Alter).

### Landratsamt Ostalbkreis

#### Planungen für Ärztliches Notfallzentrum und Fieberambulanz in Schwäbisch Gmünd laufen auf Hochtouren

Wie bereits berichtet, hat der Ostalbkreis in den vergangenen Tagen gemeinsam mit dem Malteser Hilfsdienst und dem DRK mit Hochdruck ein Ärztliches Notfallzentrum und eine Fieberambulanz in Aalen auf dem Greutplatz eingerichtet. Diese sollen zunächst zentral für Patienten des gesamten Ostalbkreises zur Verfügung stehen. Die Fieberambulanz wird - wie landesweit in sämtlichen Landkreisen und kreisfreien Städten - zur Unterstützung der Haus- und Facharztpraxen durch die Kassenärztliche Vereinigung BW eingerichtet und mit Ärzten sowie ärztlichem Hilfspersonal ausgestattet werden. Inzwischen sind auch die Planungen für ein weiteres Ärztliches Notfallzentrum, das in Schwäbisch Gmünd vorsorglich eingerichtet werden soll und im Bedarfsfall sehr kurzfristig aktiviert werden kann, weiter konkretisiert worden. Darüber informiert jetzt Landrat Klaus Pavel und bedankt sich ausdrücklich bei Oberbürgermeister Richard Arnold für die unkomplizierte und schnelle Unterstützung der Stadt Schwäbisch Gmünd.

In der Großsporthalle in der Katharinenstraße wird der Landkreis sein zweites Notfallzentrum installieren. Auch dieses Zentrum wird als Abteilung der Kliniken Ostalb geführt werden. Wie in Aalen sollen dort bis zu 125 Betten - ergänzend zu den in den Kliniken Ostalb vorgehaltenen Kapazitäten - verfügbar sein. Für den Betrieb werden bei Vollbelegung zehn Ärzte und ein Vielfaches an Pflegefachkräften benötigt. „Für den Betrieb benötigen wir noch ausgebildete Pflegefachkräfte“, so Landrat Klaus Pavel und Prof. Dr. Ulrich Solzbach, der Vorstandsvorsitzende der Kliniken Ostalb. „Wenn Sie im Moment nicht in Ihrem Beruf arbeiten oder im Ruhestand sind und aushelfen können, so bitten wir Sie, sich bei uns zu melden.“ Interessierte wenden sich per E-Mail an lena.kuemmel@ostalbkreis.de im persönlichen Büro des Landrats.

Die Kreisärzteschaft wird ihre Fieberambulanz in den Räumen des Kindergartens, der vom Eltern-Kind-Zentrum WIPPIDU e. V. in der Katharinenstraße betrieben wird, einrichten. „Auch den Verantwortlichen des Vereins und den Eltern der Kinder, die diese Einrichtung besuchen, gilt mein herzlicher Dank, dass Sie sich solidarisch erklären und uns und der Kreisärzteschaft die Räume zur Verfügung stellen“, so Landrat Pavel.

### Die Polizei informiert zur Nachbarschaftshilfe: Hilfe annehmen? Aber sicher!

Gerade in der aktuellen Lage fragen sich viele Menschen, wie sie sich sicher und geschützt Hilfe, zum Beispiel für den Einkauf, die Abholung von Medikamenten oder den Hundespaziergang, organisieren können. Weil auch Haustürbetrüger diese Notlage ausnutzen könnten, empfiehlt die Polizei aufmerksam zu sein.

So finden Sie Hilfe und Unterstützung:

- Überlegen Sie, wer für welche Hilfeleistung ein vertrauensvoller Ansprechpartner wäre.
- Wenden Sie sich zunächst an Personen, die Sie persönlich kennen und denen Sie vertrauen.
- Nehmen Sie organisierte Hilfe, zum Beispiel über die Kommunalverwaltung, über das DRK, die Kirchen und andere Hilfsorganisationen in Anspruch. Diese Stellen sollten den Kontakt zwischen Ihnen und den Helfenden koordinieren.

Achten Sie bei Übergabe Ihrer Einkäufe auf Ihre Sicherheit:

- Achten Sie auf eine geordnete Übergabe ohne persönlichen Kontakt: Besorgungen sollten vor der Haustür abgestellt werden.
- Vereinbaren Sie vorab, ob Sie den Einkauf im Voraus oder bei der Übergabe bezahlen. Händigen Sie keinesfalls EC- oder Kreditkarten aus.
- Bevor Sie Ihre Haustür beim Klingeln öffnen: Vergewissern Sie sich, dass es sich um die angekündigte Hilfe handelt. Fragen Sie z.B. durch ein geöffnetes Fenster, durch die bei vorgelegtem Sperrriegel geöffnete Tür oder durch die Gegensprechanlage, wer vor der Tür steht.
- Lassen Sie keine Unbekannten in Ihr Haus oder Ihre Wohnung.
- Ziehen Sie andere Nachbarn für eine Übergabe hinzu, wenn Sie unsicher sind.
- Melden Sie verdächtige Vorfälle unverzüglich bei der Polizei über den Notruf 110.
- Nehmen Sie keine Hilfe von Fremden an, die sich unaufgefordert an Sie wenden.

- Kaufen Sie nichts an der Haustür, das gilt auch für Schutzkleidung und Desinfektionsmittel. Seien Sie misstrauisch bei verlockenden Angeboten im Internet.
- Sprechen Sie nicht über Ihre finanziellen Verhältnisse.
- Reagieren Sie nicht auf angebliche Notsituationen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus, in denen Sie jemanden persönlich oder eine Organisation finanziell unterstützen sollen.

Informationen zu weiteren Kriminalitätsfeldern finden Sie unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

## GEMEINDETREFF



### GemeindeTreff Waldstetten

Wißgoldingen, Weilerstoffel, Tannweiler

#### Fragen rund um die Versorgung, Betreuung und Pflege

Wir möchten Sie über das Generationenbüro in allen Fragen rund um die Versorgung, Betreuung und Pflege, nachbarschaftliches Engagement sowie selbständiges Wohnen zuhause unterstützen. Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Ihre Ansprechpartnerin ist Magdalene Rupp, Quartiersmanagerin, zu erreichen

- Im Generationenbüro im Rathaus Waldstetten, Hauptstraße 1, Telefon (07171) 403-57 und

- Im Bezirksamt Wißgoldingen, Telefon (07162) 21101 oder nach Bedarf.

#### Einkaufsdienst für ältere und hilfsbedürftige Menschen

Wir bieten Ihnen in der Gemeinde Waldstetten mit den Teilorten Wißgoldingen, Weilerstoffel und Tannweiler einen Einkaufsdienst in Kooperation mit der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde an. Es haben sich bereits viele Helferinnen und Helfer bereit erklärt, mitzumachen! Rufen Sie an, wir erledigen gerne die Einkäufe für Sie, wir möchten Sie unterstützen, gesund zu bleiben! Ihre Ansprechpartnerin ist Magdalene Rupp, Quartiersmanagerin, Telefon (07171) 403-57.

#### Seminar für pflegende Angehörige

Wir müssen das Seminar für pflegenden Angehörige leider absagen! Das Seminar war ab dem 21. April für die Themen „Informationen über altersspezifische Erkrankungen, Leistungen der Pflegekasse, Beobachtung des pflegebedürftigen Menschen, demenzielle Veränderungen, 24-Stunden-Pflege“ u.a.m. im Rahmen von 10 Abendveranstaltungen vorgesehen. Das Seminar wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte stattfinden.

#### Marktangebot

Der Dorfmarkt in Wißgoldingen findet mit dem Gemüse-/Obststand der Fa. Genc, dem Käsestand der Firma Widmann und der Bäckerei Kottmann weiterhin am Dienstag zwischen 14.00 und 18.00 Uhr statt. In Waldstetten bietet die Gärtnerei Kaller weiterhin freitags auf dem Malzéville Platz ab 13.00 Uhr ein erweitertes Angebot an Gemüse und Obst an.

#### Wir vernetzen uns weiter...

Einen weiteren Baustein zum Angebot des GemeindeTreffs im Bereich Lieferdienste und Abholservice liefert die Webseite „Schwäbisch Gmünd aktuell“ für den Altkreis Schwäbisch Gmünd.

Für alle Gewerbetreibenden ist es derzeit eine extrem schwere Zeit. Viele mussten komplett schließen, viele bieten Lieferservice und manche sind trotz Schließung vielleicht mit einer Hotline erreichbar. Jeder versucht irgendwie möglich ‚den Laden‘ am Laufen zu halten. Aber viele Meldungen rutschen anhand der Vielzahl einfach nur durch. Wir möchten in dieses Chaos Ordnung bringen und Ihre Informationen an Ihre Kunden dauerhaft sichtbar halten. Deshalb wurde die Webseite „Schwäbisch Gmünd aktuell“ für den Altkreis Schwäbisch Gmünd ins Leben gerufen. Alle Hilfeanbieter und Dienstleister, egal ob sie schließen mussten oder geöffnet haben, können Informationen zu Ihrem Betrieb (z.B. Lieferdienste oder Abholservice etc.) kostenfrei auf der Plattform einstellen.

Die Bearbeitung eines Beitrags ist denkbar einfach, bei Fragen erhalten Sie einen Support. Sie können aber alle Informationen per Mail an uns übermitteln, wir erledigen dann den Rest für Sie. Gemeinsam sind wir stark!

[www.gmuend-aktuell.de](http://www.gmuend-aktuell.de)



### Altenförderverein Altenbegegnungsstätte/ Altenpflegeheim Waldstetten e.V.

#### Achtung!

Das Gedächtnistraining in Waldstetten entfällt im März und im April.  
Cornelia Nesper

#### Achtung!

Das Gedächtnistraining in Wißgoldingen entfällt im März und im April.  
Cornelia Nesper

#### Vortragsreihe in St. Johannes

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation entfällt auch der letzte Vortrag der Reihe „Erzähl doch mal – gemeinsam in Erinnerungen schwelgen“ am 22. April. Das Planungsteam des AFÖ bedankt sich bei allen Besuchern der Vortragsreihe. Wir hoffen Sie, Ihre Verwandten und Freunde ab September wieder zu weiteren Vorträgen in St. Johannes begrüßen zu können.

### Senioren-gemeinschaft Waldstetten

#### Ausfahrt Theaterscheuer Ebersbach - Absage

Aus gegebenem Anlass müssen wir leider die Ausfahrt zur Theaterscheuer nach Ebersbach absagen. Bis zum Anmeldeschluss (25. März) haben sich vermutlich coronabedingt zu wenig Interessenten angemeldet. Die bisher angemeldeten Teilnehmer erhalten den Unkostenbeitrag in den nächsten Tagen zurückerstattet. Wir bitten um Verständnis.

## SCHULNACHRICHTEN

### Gebühren für die Schulkinderbetreuung im April

Nachdem das Kultusministerium Baden-Württemberg erlassen hat, dass ab Dienstag, 17. März 2020, die Kindertagespflege sowie der Betrieb an Kindertagesstätten und Schulen bis einschließlich Sonntag, 19. April 2020, ausgesetzt wird, hat sich die Gemeinde Waldstetten entschlossen, auch die Abbuchung der Gebühren für die Schulkinderbetreuung im April auszusetzen.

Grundsätzlich besteht kein Erstattungsanspruch der Gebühren. Durch die Weiterbeschäftigung des Personals und die Aufrechterhaltung der Notbetreuung bestehen die laufenden Kosten weiter. Mit dieser Aussetzung sollen die Familien, die nun wirtschaftlich durch Verdienstauffälle oder Kurzarbeit schwer getroffen sind, schnell entlastet werden, bis zu einem späteren Zeitpunkt eine abschließende Entscheidung getroffen wird.



### Musikschule Waldstetten e.V.

#### Lust zu malen, zeichnen, fotografieren, gestalten?

Wir blicken positiv in die Zukunft und planen weiter unsere Veranstaltung „Musik und Begegnung auf dem Kirchberg“ unter dem Motto „die vier Elemente“. Dieses Thema möchten wir in diesem Jahr nicht nur klanglich sondern auch visuell darstellen. Hierzu laden wir die ganze Bevölkerung ein. Wer Lust hat (s)ein Instrument, Noten, Notenständer, Zubehör etc. in Verbindung mit einem der vier Elemente in Szene zu setzen, ist herzlich dazu eingeladen! Malt ein Bild, fotografiert, gestaltet, ... lasst eurer Phantasie freien Lauf. Die Bilder können bis 15. Juni 2020 im Musikschulsekretariat abgegeben werden. Bei genügend Teilnehmern werden wir eine kleine Ausstellung in den Schulhäusern machen. Die Kunstwerke werden anschließend daran natürlich wieder zurückgegeben.

## Aktuelle Situation

Wir sind bemüht Sie über Änderungen, die die aktuelle Situation des Unterrichts an unserer Musikschule betreffen, über unsere Homepage auf dem Laufenden zu halten.

## Kontakt

Telefon: (07171) 44941

Mobil: 0159 03106934

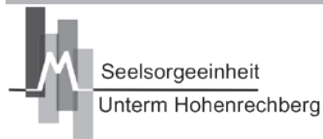
Fax: (07171) 44709

E-Mail: waldstetten.musikschule@t-online.de

Internet: www.musikschule-waldstetten.de

**Von 3. bis 9. April 2020 ist das Musikschulsekretariat nicht besetzt.**

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



**Pfarrer Dr. Horst Walter**, Telefon (07171) 8752322

E-Mail: Horst.Walter@drs.de

**Pfarrer Andreas Braun**, Telefon (07171) 8752323

E-Mail: Andreas.Braun@drs.de

### Gottesdienste: Palmsonntag bis Ostersonntag

Am Sonntag, 5. April, treten wir ein in die Feier der Heiligen Woche, die uns hinführt zu Ostern, dem Hochfest der Auferstehung des Herrn, dem höchsten Fest des ganzen Kirchenjahres. Diese Tage sind geprägt von einem liturgischen Reichtum, von feierlichen Gottesdiensten – in diesem Jahr gilt es durch die Coronapandemie hier auf Vieles, Schönes, Liebgewordenes zu verzichten. Für die einzelnen Tage haben wir in Anlehnung an die Empfehlungen der Diözese folgende Punkte zur Gestaltung der Tage zusammengestellt. Es sollen Wegmarken sein, an denen wir uns – bei aller schmerzhaften Kargheit – ganz deutlich im Gebet verbunden wissen. Anregungen für Hausgottesdienste finden Sie je zeitnah auf der Homepage unserer Diözese ([www.drs.de](http://www.drs.de)) und auf den Homepages unserer Kirchengemeinden. Bei alledem gilt: die Kirchen werden geschmückt und bleiben zum persönlichen Gebet geöffnet.

**Palmsonntag:** in den nichtöffentlichen Gottesdiensten werden die Palmzweige, die Sie zu Hause haben, „aus der Ferne“ gesegnet. Sie können dies ergänzen, indem Sie die Palmzweige mit Weihwasser besprengen.

**Gründonnerstag:** um 19 Uhr läuten zeitgleich die Kirchenglocken der katholischen Kirchen unserer Seelsorgeeinheit und erinnern an die Feier des Letzten Abendmahls. Sie sind eingeladen zum häuslichen Gebet, zum Wachen und Beten des Gründonnerstagsabends (z.B. Ölbergandacht, Gotteslob Nr. 675).

**Karfreitag:** Angeregt wird, den Kreuzweg persönlich zu betrachten (z.B. Gotteslob Nr. 683). Ab 15 Uhr sind in den vier katholischen Kirchen die Kreuze ausgestellt zur persönlichen, individuellen Kreuzverehrung.

**Osternacht:** um 21 Uhr läuten zeitgleich die Kirchenglocken und erinnern nach dreitägigem Schweigen in dieser „Nacht der Nächte“ an die Auferstehung Jesu Christi. Sie sind eingeladen, zeitgleich zu Hause einen Gottesdienst zu feiern. Es wäre ein schönes Zeichen der Verbundenheit im Gebet, wenn Sie zwischen 21 und 22 Uhr brennende Kerzen in die Fenster stellen würden. In dieser Zeit werden wir mit dem Allerheiligsten durch die Straßen der vier Gemeinden fahren und den Segen spenden.

**Ostersonntag:** feierliches Glockengeläut um 10 Uhr, zeitgleich in allen vier Gemeinden, lädt ein zum Hausgottesdienst. Am Ostersonntag brennen in allen vier katholischen Kirchen die in der Osternacht erstmals entzündeten Osterkerzen. Sie können dort gerne das Osterfeuer abholen.

Für die Kinder gibt es von der Kinderkirche Waldstetten noch ein eigenes Angebot. Bitte achten Sie auch auf Aktualisierungen auf den Homepages der Kirchengemeinden, bei Facebook, in den Schaukästen, in der nächsten Ausgabe des Stufenboten.



## Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius Waldstetten

Kirchberg 2

Telefon 07171/42186, Fax 07171/44675

StLaurentius.Waldstetten@drs.de

### Gottesdienste: Palmsonntag bis Ostern

- Nähere Angaben unter Seelsorgeeinheit -

### Kinderkirche

Liebe Kinder!

Leider können wir uns zurzeit nicht wie gewohnt zur Kinderkirche treffen. Wir haben uns schon so sehr darauf gefreut, mit euch am Ostersonntag wieder eine Kinderkirche zu feiern. Aber da kam uns eine Idee: Jeder kann zuhause nach dem gleichen Ablauf am Ostersonntag eine Oster-Kinderkirche feiern. Alles, was ihr dafür braucht, haben wir für euch in eine „Tüte“ gepackt! So sind wir im Gebet miteinander verbunden!

Wer Interesse hat, schreibt uns bitte bis Sonntag, 5. April, eine E-Mail an: [kinderkirche-waldstetten@gmx.de](mailto:kinderkirche-waldstetten@gmx.de). Bitte gebt eure Adresse und die Anzahl der Kinder in eurer Familie an.

Wir werden euch in der Karwoche (ab Gründonnerstag) die Tüten direkt in den Briefkasten werfen, damit alles kontaktlos erfolgt.

Euer Kiki-Team

### Kirchengemeinderatswahl in Waldstetten

In der Pfarrgemeinde Waldstetten war als Wahlmodus die „Briefwahl auf Antrag“ beschlossen. Daher bitten wir Sie, falls noch nicht geschehen, uns die unterschriebene Wahlbenachrichtigungskarte zukommen zu lassen. Sie erhalten dann die Briefwahlunterlagen zugesandt. Benötigen Sie für diese Botengänge eine helfende Hand, dann melden Sie sich gerne bei Frau Rupp (Telefon 07171/403-57 oder 0162/1052994) oder im Pfarrbüro (Telefon 07171/42186).

### Die Frist wurde hierfür verlängert:

Sie können die Briefwahl bis **Freitag, 3. April, um 12 Uhr** im Pfarrbüro beantragen. Der Wahlbrief muss bis **5. April um 16.00 Uhr** im Pfarramtsbriefkasten eingetroffen sein.

**Für unsere Kirchengemeinde St. Laurentius Waldstetten haben sich folgende Damen und Herren bereiterklärt zu kandidieren:** Frühstück, Dietmar; Hager, Barbara; Herkle, Franz; Hieber, Hermann; John, Tilman; Klement, Franz-Josef; Kornau, Tobias; Kottmann, Laura; Kucera, Milena; Lauerer, Bernhard; Purschke, Susanne; Reißmüller, Yvonne; Schubert, Martin; Wahl, Caroline

### Gebühren für die Kindergartenbetreuung im April

Liebe Eltern,

nachdem das Kultusministerium Baden-Württemberg erlassen hat, dass ab Dienstag, den 17. März 2020 die Kindertagespflege, sowie der Betrieb an Kindertagesstätten und Schulen bis einschließlich Sonntag, den 19. April 2020, ausgesetzt wird, hat sich die Katholische Kirchengemeinde Waldstetten, als Träger der Waldstetter Kindergärten, in Abstimmung mit der bürgerlichen Gemeinde Waldstetten, entschlossen, die Gebühren für die Kindergartenbetreuung im April auszusetzen. Dies gilt auch für Kinder, die in einer Notgruppe betreut werden. Deren Eltern sind in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne der Corona-Verordnung der Landesregierung tätig und erfüllen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Diese Regelung erfolgt in Anlehnung an die Empfehlung der „4-Kirchen-Konferenz“ (Evangelische Landeskirchen Baden und Württemberg, Erzdiözese Freiburg, Diözese Rottenburg-Stuttgart) und der Kommunalen Landesverbände. Obwohl die Aussetzung der Elternbeiträge eine erhebliche risikobehaftete finanzielle Belastung für die Träger darstellt, ist es uns ein Anliegen, die Eltern in dieser schwierigen Zeit schnell und unbürokratisch zu entlasten.

Eine abschließende Entscheidung über die Erhebung dieser Zahlungen ist hiermit nicht verbunden. Diese ist zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen.

### Helfende Hände – Besorgungen & Botengänge für ältere und hilfsbedürftige Menschen (Nachbarschaftshilfe)

Seit geraumer Zeit plant die Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius Waldstetten, ihre derzeit nur noch vereinzelt stattfindende Nachbarschaftshilfe neu zu beleben; schließlich ist „diakonia“, also die tägliche Nächstenliebe, einer der Grundpfeiler unseres christlichen Miteinanders. Nun kommt die Coronakrise – und wir merken, dass Nachbarschaftshilfe im unmittelbaren Wortsinn gefragt ist. Es gilt, den hilfsbedürftigen Menschen in meiner Nachbarschaft wahrzunehmen und zu unterstützen.

Die bürgerliche Gemeinde hat ganz in diesem Sinne einer unkom-

plizierten Hilfe von Mensch zu Mensch ein Projekt initiiert: einen Einkaufsdienst für ältere und hilfsbedürftige Menschen. Angeboten werden Einkaufsdienste beim Supermarkt, Bäcker, Metzger und andere Besorgungen. Diesem Projekt schließen sich die evangelische und katholische Kirchengemeinde als Kooperationspartner an. Ansprechpartnerin und Koordinatorin ist die Quartiersmanagerin M. Rupp (Tel. 07171/403-57 oder 0162/1052994). Wenn Sie eine helfende Hand bei den oben genannten Diensten benötigen oder wenn Sie bereit sind, unentgeltlich als helfende Hand zu fungieren, melden Sie sich gerne bei Frau Rupp oder im Pfarrbüro Waldstetten. Von Seiten der Katholischen Kirchengemeinde weisen wir in diesem Kontext darauf hin, dass die Kirchengemeinderatswahl, die für den 22. März geplant war, nun ausschließlich als Briefwahl erfolgt. Dazu wurde die Frist verlängert: die Wahlunterlagen können im Pfarrbüro bis 3. April, 12 Uhr beantragt werden; die Abgabe der ausgefüllten Stimmzettel im Pfarramtsbriefkasten kann bis 5. April, 16 Uhr erfolgen. Vielleicht brauchen Sie für diese Botengänge eine helfende Hand, dann melden Sie sich gerne bei Frau Rupp oder im Pfarrbüro. Vergelt's Gott für Ihre Unterstützung.

## Katholische Öffentliche BÜCHEREI Waldstetten.

### Liebe Büchereibesucher,

um eine Ausbreitung des Corona-Virus zu hemmen, muss auch die Waldstetter Bücherei als öffentlicher Treffpunkt geschlossen werden. Es findet zunächst bis zum Ende der Osterferien am 19. April keine Ausleihe oder Veranstaltung mehr statt. Die Ausleihfrist der Medien, die Sie derzeit entliehen haben, verlängert sich automatisch bis zu diesem Datum. Informationen zum weiteren Büchereibetrieb entnehmen Sie bitte dem Stufenboten. Wir wünschen unseren Lesern alles Gute und Gottes Segen! Ihr Büchereiteam



### Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Wißgoldingen

Zur Vorstatt 15  
Telefon 07162/29570, Fax 07162/941476  
St.JohannesBap.Wissgoldingen@drs.de

### Pfarrbüro Wißgoldingen – Frau Regina Schmid

**Öffnungszeiten:** Montag 16.00 bis 18.00 Uhr,  
Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist wegen der Corona-Krise bis auf Weiteres geschlossen. Bitte setzen Sie sich bei dringenden Fällen telefonisch oder per Mail mit uns in Verbindung.

### Sprechstunde von Pfarrer Braun in Wißgoldingen

- entfällt bis auf Weiteres -

### Gottesdienste: Palmsonntag bis Ostersonntag

- Nähere Angaben unter Seelsorgeeinheit -

## EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WALDSTETTEN

Evangelisches Pfarramt Waldstetten, Max-Reger-Weg 6,  
Telefon 07171/42222; Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstag und  
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr; E-Mail: pfarramt.waldstetten@online.de;  
Internet: www.evangelische-kirchengemeinde-waldstetten.de

Liebe Gemeindeglieder,  
der Abdruck einer Andacht ist leider nicht mehr möglich, deshalb  
hier die Texte für eine Hausandacht zu Palmsonntag:

**Wochenspruch:** Der Menschensohn muss erhöht werden, damit  
alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben (Joh. 3,14b.15)

**Wochenpsalm:** Psalm 69 / EG 731 **Wochenlied:** EG 314 Jesus  
zieht in Jerusalem ein **Predigttext:** Markus 14,3-9

Wir empfehlen auch den Youtubekanal des Kirchenbezirks unter  
"Worte der Hoffnung". Weitere Andachten und Predigten finden Sie  
auch auf unserer Homepage. Das Pfarramt ist telefonisch und per  
Email immer erreichbar. Bei dringenden Seelsorgeanfragen oder bei  
Sterbefällen bitte zunächst nur Telefonkontakt.

## ANDERE KIRCHLICHE VEREINIGUNGEN

### Jehovas Zeugen

#### Versammlung Schwäbisch Gmünd

Studiengruppe Waldstetten  
Königreichssaal, Schwerzerallee 62

#### Bis auf Weiteres werden alle Zusammenkünfte als Stream übertragen!

#### Samstag, 4. April, 9.40 bis 15.55 Uhr

Bibelkongress, Thema: "Liebe Jehova mit deinem ganzen Herzen  
(5. Mose 13.3)"

#### Dienstag, 7. April, 19.30 bis 20.30 Uhr

Jedes Jahr am Todestag von Jesus Christus erinnern wir uns in einer  
Feier an das Opfer, das er gebracht hat. Dieses Jahr findet sie am  
Dienstag, 7. April, statt. Auf jw.org werden wir ein Video mit dem  
biblischen Vortrag zur Verfügung stellen. Sie können es sich dann  
herunterladen oder online ansehen.

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind  
jederzeit herzlich willkommen. Internet: www.jw.org

## VEREINSMITTEILUNGEN



### Liederkranz Waldstetten e.V.

#### Gemischter Chor

Unsere Singstunde fällt bis auf Weiteres aus.

#### All Voices

Aufgrund der aktuellen Lage entfällt bis auf weiteres unsere Chor-  
probe. Sobald sich was ändert, wird per Mail Bescheid gegeben.

#### Die Hauptversammlung am 3. April wird auf einen späteren Zeitpunkt verlegt.

Bis dahin: Passt auf euch auf und bleibt gesund!

#### Männerchor

Aufgrund der aktuellen Lage werden vorerst die geplanten Singstun-  
den **nicht** stattfinden. Sobald sich dahingehend etwas ändert, wird  
Bescheid gegeben. Bis dahin bleibt bitte alle gesund!



### Obst- und Gartenbauverein Waldstetten e.V.

#### Blumenschmuckwettbewerb 2020

Wir führen aus aktueller Lage wegen dem Coronavirus den er-  
sten Wertungsdurchgang im April leider nicht durch. Wir bitten  
um Ihr Verständnis für die Absage. Die Termine der nächsten Wer-  
tungsdurchgänge sind am Dienstag, 30. Juni, sowie am Mittwoch,  
9. September, festgelegt. Wir wünschen trotzdem einen schönen  
Frühling und bleibt gesund.



### Kleintierzuchtverein Waldstetten Z 335 e.V.

#### Osterfeier

Leider muss unsere Osterfeier am Ostermontag entfallen! (Corona)

lesen stärkt die Seele

Voltaire



**Heimatverein  
Waldstetten/Wißgoldingen e.V.**

**Heimatmuseum geschlossen**

Auch am Sonntag, 5. April, bleibt das Heimatmuseum geschlossen. Ebenso die Sonderausstellung "Der Hornberg und der Traum vom fliegen" sowie das Museumscafé.

**Vereinsausflug 2020**

Unser diesjähriger Vereinsausflug ist am Sonntag, 28. Juni, vorgesehen. Wir fahren mit dem Bus nach Esslingen/Neckar zur historischen Stadtführung, zum Mittagessen in der Bierschenke "Auf der Burg", Besuch der Nuss'schen Skulpturenhalle in Strümpfelbach und zum Abschluss in Schmiegs Besen in Winterbach. Die Ausschreibung erfolgt in einer der nächsten Ausgaben des Stufenboten. Termin bitte heute schon vormerken.



**Bund der Pfadfinderinnen und  
Pfadfinder e.V., Stamm Einhorn**

Liebe Eltern, R/R's, Pfadis und Wölflinge, keine Gruppenstunden, keine Wochenenden und keine Kurse! Damit Euch in der Quarantäne nicht langweilig wird, hat der Welt-pfadfinderverband (WOSM) das alljährliche JOTA/JOTI (das Welt-pfadfindertreffen per Funk und Internet) auf den 3. bis 5. April vorgezogen. Während dem **Sonder-JOTI** könnt Ihr mit Pfadfindern aus aller Welt chatten und skypen, außerdem gibt es viele weitere Angebote wie Online-Werwolf, Quizze und ein Pfadfinderradio. Bitte meldet Euch per Anruf, Whatsapp, E-Mail kurz bei Humboldt, wenn Ihr dabei seid.

Das braucht Ihr zum Mitmachen: Ein internetfähiges Gerät (Laptop, PC, usw.), eine stabile Internetverbindung, verschiedene Programme. Mehr Informationen dazu findet ihr auf unserer Stamme-shompage [www.stamm-einhorn.de](http://www.stamm-einhorn.de)

**Termine**

- 3. - 5. April - Sonder-JOTA/JOTI
- 25. April - R/R-Aktion Trampolin
- 3. Mai - Stammesrat, 19 Uhr
- 9. Mai - Materialtag, 14 Uhr
- 30. Mai - 5. Juni - Pfingstlager in Neuburg an der Donau, Jugendzeltplatz Joshofen für alle Astronauten und Entdecker
- 19. - 21. Juni - Jubiläumswochenende 45 Jahre Stamm Einhorn
- 3. - 18. August - Ringelager "Farbenmehr – Vielfalt erleben" in Königsegwald für Wölflinge, Pfadfinder und R/R.

Herzlichst Gut Pfad

Euer Einhorn

**ORTSCHAFT WISSGOLDINGEN**



**Turnverein Wißgoldingen 1896 e.V.**

**Abteilung Handball**

**HSG Winzingen-Wißgoldingen-Donzdorf**

Für weitere Berichte und Bilder besuchen Sie bitte unsere Homepage: <http://www.hsg-wiwido.de>

**Hallo liebe HSG-Freunde,**

in Anbetracht der derzeitigen Situation mit dem Coronavirus wurde der komplette Trainings- und Spielbetrieb vorerst eingestellt und deshalb auch die Berichterstattung erstmal auf Eis gelegt. Zur Vollendung oder Wertung der aktuellen Saison wissen wir leider noch nichts Genaues, werden euch aber informieren, sobald Entscheidungen bekannt gegeben wurden. Wir wünschen allen Lesern, bleibt gesund und kommt gut durch die nächsten Wochen. Wir freuen uns umso mehr, wenn es uns alle wieder zu den Heimspielen zieht und wir gemeinsam die Mannschaften der HSG WiWiDo anfeuern können.



**Musikverein Harmonie e.V.  
Wißgoldingen**

**Aus aktuellem Anlass – Absage aller Termine in April**

Um unsere Musikerinnen und Musiker, unsere Dirigenten und Vereinsmitglieder zu schützen und die Empfehlungen und Anordnungen der Behörden, alle sozialen Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren, umzusetzen, haben auch wir reagiert. Auch wir mussten Absagen und Einschränkungen im Hobby-Bereich vornehmen. Bis auf Weiteres finden keine Musikproben statt und unser geplantes Probenwochenende im Freizeitheim in Rötenbach ist abgesagt. Bereits die Hauptversammlung am 13. März fand nicht statt und wird zu gegebener Zeit nachgeholt.

Unser Jubiläumskonzert (90 Jahre MV Wißgoldingen) am 26. April mussten wir ebenfalls absagen!

Weitere Informationen bzgl. des weiteren Vereinslebens sowie der noch folgenden Veranstaltungen werden wir in den folgenden Gemeindeblättern in Waldstetten sowie Rechberg veröffentlichen. Wir hoffen auf Ihr/Euer Verständnis.

**Backgemeinschaft Wißgoldingen**

**Corona-Virus**

Das Backhaus bleibt bis auf Weiteres geschlossen.



Bezirksdirektor Ostalb  
**Christoph-Daniel Rihm**  
Bahnhofplatz 1  
73525 Schwäbisch Gmünd  
Tel. 07171 92749-10  
[Christoph-Daniel.Rihm@LBS-SW.de](mailto:Christoph-Daniel.Rihm@LBS-SW.de)

**Ihre Baufinanzierer**

**... geben Ihnen auch eine berufliche Perspektive! Sie interessieren sich für eine Tätigkeit im Außendienst? Dann rufen Sie uns an.**

**Metzgerei & Feinkost**

**Stengel**



Inhaber: Armin Hildenbrandt Metzgermeister

**Platten- und Party-Service, Grillspezialitäten**

**Unsere Angebote am 2. bis 4. April 2020**

**Qualität und Frische preiswert kaufen**

Auf alle Fleisch- und Wurstwaren

**10 % Rabatt**

(Ausgenommen Party-Service und Wurstplatten)

**Gmünder Straße 12-14 · 73550 Waldstetten  
Telefon 07171/42320 · Fax 07171/49413**



**IHR ANSPRECHPARTNER FÜR  
GEWERBLICHE ANZEIGEN**

**Hans-Peter Menrad**

Telefon 07171/9278016

Telefax 07171/9278048

E-Mail [hp.menrad@einhornverlag.de](mailto:hp.menrad@einhornverlag.de)

# WIR SUCHEN GENAU DICH!

Wir suchen für das Amtsblatt in

## WALDSTETTEN

einen Austräger (m/w/d)

### Ihre Aufgaben:

- Verteilung in den angegebenen Teilorten
- Verteilung muss zwischen Donnerstag- nachmittag und Freitag bis 12 Uhr stattfinden

### Bei uns sind Sie richtig, wenn Sie

- gerne an der frischen Luft sind
- Freude an Bewegung haben
- wetterfest und zuverlässig sind

Die Anstellung erfolgt auf Mini-Job-Basis.

Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf oder Ihre Bewerbung, gerne auch per WhatsApp.

### signum Werbeagentur

Sebaldplatz 1, 73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon 07171/927 80-80

WhatsApp 0172/709 87 46

abo@einhornverlag.de



günstig schnell  
Alt- und Neubau  
Pellets/Stückholz  
Gas-, Ölheizung  
Reparaturen  
Kundendienst

SOLAR · HEIZUNG · LÜFTUNG  
MEISTERBETRIEB

CHRISTIAN BUNDSCHUH  
Robert-Bosch-Str. 35 · 73550 Waldstetten  
Telefon 07171/49 85 65 · Fax 49 85 84  
E-Mail: BundschuhHeizung@arcor.de

[www.einhornverlag.de](http://www.einhornverlag.de)

Achtung: Nicht vergessen!

**DER FIXE FELIX**

Reparaturschnelldienst  
rund ums Fenster

Joachim Holz  
Waldstetten

Rollläden Markisen Jalousien

Telefon: 07171-499763

Straub's Rahmen-  
paradies

Bilderrahmen  
Moderne Graphik  
Aquarelle  
Kunstdrucke, Spiegel  
Galerieszienen  
Individuelle Einrahmung

Paradiesstraße 3  
73525 Schwäbisch Gmünd  
Telefon 07171/2801  
[www.straubs-rahmenparadies.com](http://www.straubs-rahmenparadies.com)  
info@straubs-rahmenparadies.com

**Wir suchen:  
1-2-Zimmer-Wohnung  
im Umkreis zum Kauf.**

[www.klammer-waibel.de](http://www.klammer-waibel.de)  
Telefon: 07175/922395

MIT UNSEREM  
SERVICE  
EINFACH  
SORGENFREI  
UNTERWEGS.

SKODA BOSCH Service Car Service **sorg** autohaus  
Einfach sorgenfrei.

[www.autohaus Sorg.de](http://www.autohaus Sorg.de)

**Autohaus Sorg GmbH**

Lorch Str. 38 · 73547 Lorch-Waldhausen · Telefon 07172 926 44 - 0  
Lorch Str. 38 · 73525 Schwäbisch Gmünd · Telefon 07171 909 828 - 0

FACHVERLAG

- » Produktbroschüren
- » Imagebroschüren
- » Kataloge
- » Flyer
- » Geschäftsausstattung
- » Briefbogen
- » Visitenkarten
- » Kalender
- » Kundenmagazine
- » Chroniken u.v.m.

einhorn-Verlag+Druck GmbH · Fon 07171/92780-0  
kontakt@einhornverlag.de · [www.einhornverlag.de](http://www.einhornverlag.de)

Freude pflanzen.  
Wir sind für Sie da!



**rosenstein  
baumschulen**

Laubgehölze  
Nadelgehölze  
Obstgehölze  
Heckenpflanzen  
Kletterpflanzen  
Stauden  
Rosen

**Jetzt ist  
Pflanzzeit!**

Inh. Liane Koch Brühl 100 73540 Heubach-Lautern  
[www.rosenstein-baumschulen.de](http://www.rosenstein-baumschulen.de)

**METZGEREI NAGEL**  
Gmünder Str. 13, Winzingen, Tel. 07162/947 25 72  
**Angebot vom 02.04. bis 08.04.2020**

**Schweinehalssteaks**  
in Kräuterbutter-, Pfeffer- oder Knoblauchmarinade 100 g **0,99 €**

**Rostbraten** – auch grillfertig mariniert 100 g **2,19 €**

**Sportsalami** 100 g **1,99 €**

Ab Montag, 6. April 2020, haben wir frisches Lammfleisch!  
Bitte denken Sie an Ihre Osterbestellung!

**Mobile Dienste**  
Gepflegt leben – zu Hause

...weil es in den eigenen vier Wänden am Schönsten ist!

Hospitalgasse 33  
73525 Schwäbisch Gmünd  
Telefon 07171 104192-0  
[www.mobile-dienste-lindenhof.de](http://www.mobile-dienste-lindenhof.de)

Stiftung Haus Lindenhof

selbst. bestimmt. leben.

Ihr Pflegedienst in Schwäbisch Gmünd und Umgebung

**Qualität und Frische**  
Bei uns fühlen sich  
Pflanzen wohl.



**Gärtnerei Klozenbücher**  
Durlangen Tel.: 07176 - 6688



Eiche rustikal passt nicht zu mir.  
Bestimmen Sie heute, was Ihnen später wichtig ist.

**(07171) 6 20 03**

Schwäbisch Gmünd · Heubach · Lorch

**CONCORDIA**  
BESTATTUNGSINSTITUT  
[www.concordia-bestattungen.de](http://www.concordia-bestattungen.de)

seit über 80 Jahren

**DETTINGER**  
maler & gipser  
MEISTERBETRIEB  
Telefon 07171/6 61 11  
Waldstetten – Wolfsgasse 3

**hofele**  
Industrie- und Städtereinigung

**Verstopfter Abfluss?**  
Waldstetten  
Telefon (07171) 4 21 90



**BESTATTUNGEN  
MIT HERZ**

Weißensteiner Straße 164  
73525 Schwäbisch Gmünd  
Telefon 0 71 71 / 9 96 05 53  
[info@bestattungen-herz.de](mailto:info@bestattungen-herz.de)  
[www.bestattungen-herz.de](http://www.bestattungen-herz.de)

**StuifenKiste**  
EIN LECKERES STÜCK HEIMAT

**Lieferdienst  
Geschenkkisten**  
mit individuellem Aufdruck

**Geburtstage, OSTERN  
oder einfach so**

Bestellung per Telefon  
oder online  
unter [www.stuifenkiste.de](http://www.stuifenkiste.de)

Telefon: 0171 6595796



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

- Pflegedienst
- Tagespflege
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern
- Hauswirtschaft

Telefon 07171/3506-0  
[www.drk-gd.de](http://www.drk-gd.de)



**GRÄFLICH  
RECHBERG'SCHE  
FORSTVERWALTUNG**

In Anbetracht der aktuellen Situation können wir unsere Schlagverkäufe nicht in der gewohnten Form durchführen. Anstatt öffentlich zu versteigern, verkaufen wir unsere Reisschläge dieses Jahr direkt.  
Informationen hierzu erhalten Sie ab sofort auf unserer Internetseite: [www.graf-rechberg.de](http://www.graf-rechberg.de)



**Die  
stalbe  
rückt zusammen**

Der einhorn-Verlag und viele andere Unternehmen und Dienstleister aus der Region sind für ihre Kunden da!

Weitere Informationen unter  
[www.dieostalbruecktzusammen.de](http://www.dieostalbruecktzusammen.de)

Eine Aktion von: **rawi MEDIA**  
Wir machen SIE öffentlich!